Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 645. Abend-Ausgabe. Neunundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Donnerstag, den 13. September 1888.

Die Berliner Kreissynoden gegen die Stöcker'sche Stadtmission.

L. C. Berlin, 12. Sept.*)

Herr Stöcker hat gestern auf den vereinigten Berliner Kreissynoden eine empfindliche Niederlage erlitten. Die vereinigten Kreissynoden haben nämlich einen Antrag angenommen, welcher über die Thätigkeit der Lieblingsschöpfung des Herrn Stöcker, der Stadtmission, so lange sie nicht mit den berufenen kirchlichen Gemeindeorganen Hand in Hand geht, ein abfälliges Urtheil ausspricht. Die Niederlage des Herrn Stöcker ist um so größer, als der angenommene Antrag nicht von der protestantenvereinlichen Seite der Kreissynoden, sondern von den Anhängern der Mittelpartei ausgegangen ist. Ein Antrag der Linken, welcher die Thätigkeit der Stadtmission schärfer kritisirt, war vorher abgelehnt worden. Die Verhandlungen der vereinigten Kreissynoden haben von Neuem den Beweis erbracht, daß gerade in den Kreisen der evangelischen Geistlichkeit, soweit diese nicht zu den unbedingten Anhängern des Herrn Hofpredigers gehört, eine tiefe Abneigung gegen diese Stöcker'sche Gründung besteht. Sie sträubt sich mit Entschiedenheit dagegen, die Stadtmission einen Einfluß auf das geordnete Gemeindeleben gewinnen zu lassen. Die Pfarrer wollen, wie ein Mitglied der Synode es ausdrückte, in ihrer Gemeinde selbst Stadtmissionar sein und den Beauftragten des Herrn Stöcker das eigene Missionsgebiet nicht abtreten. Es ist beachtenswerth, daß unter den Synodalen, welche den gegen die selbstständige Thätigkeit der Stadtmission gerichteten Antrag unterstützten, sich auch der bekannte Geh. Ob.-Reg.-Rath Schneider aus dem Cultusministerium befunden hat. Man darf daraus vielleicht den Schluß ziehen, daß auch Herr v. Goßler die Stadtmission erst dann als ein nützliches Institut anerkennen wird, wenn sie aufhören wird, sich mit der organisirten Kirche in Concurrenz zu stellen.

Herr Stöcker steuert mit voller Entschiedenheit darauf los, den Einfluß der Stadtmission gegenüber dem geordneten Gemeindeleben zu steigern, da nach seiner Meinung das akademisch wirkende Pfarramt die Riesenhöhlen des Lasters und des Verbrechens nicht reinigen und nicht so tief in die Volksmassen hineinarbeiten könne. Zu diesem Zwecke beabsichtigt er Pfarrkirchen zu bauen, deren Geistliche von der Stadtmission bestellt und die landsmannschaftlich organisirt werden sollen. Herr Stöcker ist sich bisher noch nicht klar, auf welcher rechtlichen Grundlage diese Pfarren gebildet werden sollen, er dürfte die Zustimmung dazu auch kaum von competenter Stelle erhalten. Bedenken dagegen sind in den Vorberathungen, welche der Gründung des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins vorangegangen sind, von beachtenswerther Seite geäußert worden, indem bestritten wurde, daß die Errichtung neuer Parochien, ganz abgesehen von den unzureichenden Mitteln, je Aufgabe und Ziel eines freien Vereins sein könne. Herr Stöcker behält dieses Ziel gleichwohl im Auge, wie er sich überhaupt von dem Programm entfernt, welches in dem Anfang dieses Jahres von dem Hilfscomité für die Stadtmission veröffentlichten Aufruf zur Aufbringung von Mitteln für dieselbe ausgesprochen worden ist. Es hieß in diesem Aufruf: „Gewiß kann nur die organisirte Kirche selbst durch die Gründung von Gemeinden, durch Berufung von Geistlichen, durch den Bau von Gotteshäusern dem Uebelstand wirksam und dauernd begegnen. Sie ist in den Anfängen einer hoffnungsreichen Arbeit begriffen, mit ihr verbindet sich eine reiche freiwillige Thätigkeit, die in mancherlei gesegneten Einrichtungen und Werken der Innern Mission der Kirche hilft." Die Hunderte, welche diesen Aufruf unterzeichnet, und die Tausende, welche darauf hin der Stadtmission Mittel zugewiesen haben, sind also durchweg von der Annahme ausgegangen, daß die Stadtmission nur in Verbindung mit den geordneten Gemeinde-Organen in Thätigkeit treten, nicht aber sich in Concurrenz mit der organisirten Kirche stellen dürfe. Herrn Stöcker ist jedoch mit einer solchen Wirksamkeit der Mission nicht gedient, da sie ihn um einen Theil seines Einflusses bringen würde, und ungeachtet dieses klaren Programms bleibt er bei dem Plan, eigene Kirchen zu bauen, stehen. Die Verhandlungen der vereinigten Kreissynoden werden ihn vielleicht darüber belehrt haben, daß die Schwierigkeiten dabei nicht leicht zu überwinden sein werden.

*) Unser Berliner #-Correspondent hat eine kurze Erholungsreise angetreten. — D. Red.

Deutschland.

Berlin, 12. Septbr. [Tages-Chronik.] Der Termin für die Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause ist noch nicht festgesetzt; es wird jedoch angenommen, so schreibt die „National-zeitung", daß die Regierung sich darüber im Laufe dieses Monats schlüssig machen werde. Vermuthet wird, daß die Wahlen in der letzten October- oder der ersten Novemberwoche stattfinden. Die Berufung des Landtages ist vor Mitte Januar, dem letzten verfassungsmäßigen Termin, nicht zu erwarten.

Die Kreuzzeitung hat jetzt das Räthsel gelöst, weshalb die Entscheidung in der Harnack'schen Angelegenheit so lange verzögert wird. Diese Verzögerung, sagt sie, entspringe vorzüglich aus dem Umstand, daß die Harnack'sche Angelegenheit an das Staatsministerium gebracht wurde, welches zu derselben nach den bestehenden Bestimmungen „gar keine Competenz hat und keine Instanz dafür ist". Darnach wäre Minister v. Goßler der Schuldige!

[Ueber die Ankunft des Erzherzogs Albrecht] in Berlin berichtet die „Post": Dem hohen militärischen Range des erwarteten Gastes entsprechend, hatten sich heute Mittag 12 Uhr auf dem Ankunftsperron des Anhaltischen Bahnhofes viele Offiziere eingefunden, unter welchen auch die österreichische Uniform zahlreich vertreten war. Außer den Mitgliedern der k. k. österreichisch-ungarischen Botschaft waren anwesend der Unterstaatssecretär Graf Berchem, der Gouverneur von Berlin, der Polizeipräsident, Oberstallmeister v. Rauch, die zum Ehrendienst befohlenen Generallieutenant von Hänisch und Major v. Bülow, der Regiments-Adjutant des Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 3, dessen Chef der Feldmarschall ist, und viele Andere. In den von Röderau kommenden Courierzug war ein Salonwagen eingestellt, in welchem der Erzherzog mit zahlreichem Gefolge, unter welchem namentlich die Generalstabsuniform vorherrschend war, Platz genommen hatte. Bei Einlaufen des Zuges stand der Erzherzog in der Uniform seines Ostpreußischen Grenadier-Regiments, geschmückt mit dem Orden „pour le mérite", dem Stern und Band des Schwarzen Adlerordens und den Abzeichen eines Generalfeldmarschalls auf der Plattform des Salonwagens. Der Salonwagen hielt genau an der Stelle, an welcher Prinz Albrecht, Regent von Braunschweig, in der preußischen Feldmarschallsuniform mit dem Bande des St. Stephans-Ordens den hohen Gast unseres Kaiserhauses erwartete. Prinz Albrecht reichte dem Erzherzog Albrecht die Hand als derselbe noch auf dem Wagen war, und als der Letztere abgestiegen war, umarmten und küßten sich beide Feldmarschälle wiederholt. Trotz der 71 Jahre ist Erzherzog Albrecht, welcher eine Brille trägt und von mittlerer, schlanker Statur ist, dessen Haar die Farbe des Schnees zeigt, äußerst lebhaft und beweglich; hoch aufgerichtet und außerordentlich freundlich und huldvoll begrüßte er alle Anwesenden, wechselte mit Allen einige Worte. Die hohen Herrschaften begaben sich dann, nach Vorstellung der gegenseitigen Gefolge, in geschlossener Hofgalakutsche, ehrfurchtsvoll vom Publikum begrüßt, durch die Anhaltstraße nach dem Schloß. Der österreichische Militärbevollmächtigte, Oberstlieutenant Freiherr von Steininger, war dem Erzherzog bis zur Grenze entgegengereist.

[Das dritte Armeecorps,] welches Dinstag in Parade vor dem Kaiser gestanden, hatte am Mittwoch den üblichen Ruhetag, der nichtsdestoweniger den Truppen viele Arbeit brachte, denn es galt, die „Sachen" für den bevorstehenden Marsch in Stand zu setzen und sie beim Appell den Compagniechefs vorzulegen. Bemerkt sei übrigens, daß auch gleich der Garde jeder Mann des dritten Corps aus des Kaisers eigener Schatulle anläßlich der Parade 50 Pfennig erhält. Die Meisten lassen sich eine Seite des Geldstückes abschleifen und dafür das Datum der Parade eingraviren. So tragen sie das Werthstück als Erinnerung an einen der schönsten Tage ihrer Militärzeit.

[Herr von Bennigsen] tritt das Oberpräsidium von Hannover mit folgendem Erlasse an:

Nachdem Se. Majestät der Kaiser und König Allergnädigst geruht haben, mich zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover zu ernennen, habe ich dieses Amt am heutigen Tage angetreten. Es ist meine Aufgabe und mein fester Entschluß, das mir anvertraute Amt gerecht, unparteiisch, ohne Ansehen der Person zu verwalten und die Interessen der Provinz auf den verschiedenen Gebieten der Verwaltung nach besten Kräften zu fördern. Dazu bedarf ich nicht allein der bereitwilligen Mitwirkung und Unterstützung der Behörden und Beamten, sondern auch des Vertrauens der Bewohner der Provinz. Ist mir in meiner bisherigen 20jährigen Thätigkeit als Landesdirector Beides, wie ich mit lebhaftem Danke anerkenne, in erfreulichem Maße zu Theil geworden, so wünsche und erstrebe ich, daß es mir gelingen möge, auch in meinem neuen Amte in ähnlicher Weise Mitwirkung und Vertrauen mir zu erwerben und zu bewahren.

Hannover, den 11. September 1888.

R. von Bennigsen,
Königlicher Oberpräsident der Provinz Hannover.

[Ueber die Kaisermanöver der Flotte] wird der „Voss. Ztg." aus Wilhelmshaven, 10. Sept., geschrieben: Zwar ist von dem Manöver-Geschwader, das gestern Bremerhaven verlassen hat, nichts zu sehen, nur der schmucke Aviso „Blitz" liegt auf der Rhede und eine Reihe abgetakelter Kriegsfahrzeuge im Hafen, aber trotzdem mußte auch dem Uneingeweihten das bewegte Treiben in der Stadt den Eindruck machen, daß etwas Außergewöhnliches vor sich geht. Man kann nicht behaupten, daß Wilhelmshaven gerade schön ist. Es ähnelt sehr dem an der Kieler Föhrde gelegenen Friedrichsort: Viel Sand, schnurgerade, mathematisch angelegte Straßen, Kasernen, kasernenartig gebaute Häuser und wenig Menschen, welche die breiten Straßen beleben. Man sieht sofort, daß Wilhelmshaven ein Kunstproduct ist, aber ein solches, das in der Großartigkeit seiner Anlage Achtung erzwingt vor dem menschlichen Geist, der so etwas erdacht und so etwas zu Ende gebracht. Der Hauptantheil an dem Ruhm, Wilhelmshaven zu dem festesten, fast uneinnehmbaren Hafen des Deutschen Reiches gemacht zu haben, gebührt Kaiser Wilhelm I. Unter seiner Regierung ist das kolossale Werk unter großen Opfern an Menschen und Geld in einer erstaunlich kurzen Zeit vollführt worden. In dem Werke von L. Schneider, dem Vorleser von Kaiser Wilhelm, sind über die Einweihung und Namengebung des neuen Hafens sonst unbekannte Einzelheiten verzeichnet. Als die Arbeiten soweit gediehen waren, daß man daran denken durfte, dem jetzt geschaffenen Kriegshafen einen Namen beizulegen, wurde vielfach der Vorschlag gemacht, den Hafen: Zollern am Meer zu nennen. Auf Schneider's Frage, ob der König wirklich die Absicht habe, diesen Namen seiner Schöpfung zu geben, soll er geantwortet haben: „Ich werde den Hafen „Wilhelms Hafen" taufen. Es wird mir wohl erlaubt sein, diesem von meinem Bruder angefangenen Werke meinen Namen zu geben, der ja auch der seinige ist." An dem Tage der Einweihung, dem 17. Mai 1867, an dem der König durch seine erstaunliche Regsamkeit und Rüstigkeit allgemeine Bewunderung erregte, trat bei der Besichtigung des englischen Kriegsschiffes „Minotaur" ein Ereigniß ein, das von Allen für ein schlimmes Omen für die jetzt gerade emporstrebende deutsche Flotte aufgefaßt wurde. Als nämlich das auf seinem Hintertheil mit einem Baldachin versehene Boot des Königs bei dem Schiffe anlangte, gab dasselbe einen Royal-Salut aus den schweren Geschützen nicht allein auf der entgegengesetzten Seite des Schiffes, sondern auch dicht über das anlegende Boot hinweg, welches der König glücklicherweise schon verlassen hatte. Der Luftdruck war so stark, daß der Baldachin zerriß, die Fahnenstange zerbrach und die preußische Königsflagge in die See sank. Die Bootmannschaft war betäubt und der ganze Vorgang so unangenehm, daß die Rückfahrt vom „Minotaur" ans Land auf dem preußischen Dampfboote „Grille" erfolgte. Daß dieser Unfall kein Omen für die Zukunft geworden ist, davon wird unser Kaiser sich überzeugen, wenn er in Bremerhaven seine dort versammelte Flotte in Augenschein nimmt und mit ihr in Wilhelmshaven einläuft. Ein überaus herzlicher Empfang wird ihm dort zu Theil werden. Die beiden Straßen, die der Kaiser dort passiren muß, um zum Bahnhof zu gelangen, die Roon- und Königstraße, erhalten einen reichen Schmuck von Ehrenpforten und Flaggen und den sonst üblichen Verzierungen der Häuser. In den sonst stillen Straßen von Wilhelmshaven

Die Bachantin.*)

Roman von F. W. Zell [52]

Baron Wolfgang drängte nun zu einer Arbeitspause, zu einer Reise nach Italien — Ferdinand zuckte bei dem Namen zusammen. Italien! Dort, wo er vor kaum Jahresfrist alle Wonnen eines seligen Liebesglücks mit Bela gekostet — dahin jetzt mit allen Qualen seines zerrissenen Innern! Die Höllenpein war nicht auszudenken!

Und während diese Gedanken und Vergleiche seine Seele zerfleischten, erklärte er dem antwortheischenden Vater gleichgiltig, daß er doch nicht daran denken könne und denken werde, mitten im Semester seine Vorlesungen zu unterbrechen. Auch Bela, welche bei dem Gespräch anwesend war, rief sogleich erregt: „Aber liebster Papa, davon könnte doch jetzt wirklich nicht die Rede sein! Ich kann meine Quadrille in keinem Falle aufgeben — mein Austreten würde ihr Zustandekommen in Frage stellen. Oder meinst Du, daß Ferdinand allein —"

„Wir reisen beide nicht," erklärte dieser entschieden, um dann, sich abwendend, mit herzzerreißendem Lächeln hinzuzusetzen: „Schon um Deinetwegen — ich bitte Dich, diese Quadrille!"

So war die Sache abgethan und Baron Wolfgang mußte sich auf den Sommer und die Universitätsferien vertrösten.

Nicht so leicht gab sich Leo zufrieden. Auf die Gefahr hin, dem Freunde Pein zu bereiten, nahm er einmal seinen ganzen Muth zusammen und fragte, welchen Entschluß Ferdinand in Bezug auf die angebotene Professur gefaßt und ob er auch die Warnung nicht vergessen habe. Da hatte nach secundenlanger Pause der Baron die Hand auf Leos Schulter gelegt und unbefangenen Tons geantwortet: „Nichts ist vergessen, alter Junge, nichts! Aber Deine sorgende Freundschaft für mich hat wieder einmal die Dinge in zu schwarzem Lichte gesehen — Bela — nun ja; sie denkt nicht daran, sich von dem heißblütigen Ungarn bethören zu lassen. Mach Dir keine Sorgen weiter, lieber Freund — ich hege nicht den geringsten Zweifel über die Gesinnung meiner Frau."

„Er sagte es sehr überzeugend — und es war ja auch keine Lüge, was er aussprach. Zum letzten Mal hat der Unglückliche die einstige Willenskraft zusammengerafft und sie dazu benutzt, all seine Angehörigen über den Zustand seines Innern und den unseligen Plan zu täuschen, den er mit sich herumtrug. Und so nahte die furchtbare Katastrophe für alle ungeahnt und wirkte mit geradezu zerschmetternder Ueberraschung auf die Unvorbereiteten.

Es war an einem rauhen, regnerischen Apriltag, als die Baronin Zedlitz eines Vormittags wieder im Tattersall an der Quadrille übte. Da sah sie plötzlich mitten in einer Tour den Diener ihres Gatten mit bleichem, verstörtem Gesicht dicht vor der Bahn stehen und verstand augenblicklich sein stummes Zeichen, daß er sie sprechen müsse. Das ließ sich nun im Augenblick nicht ausführen und sie winkte ihm, zu warten, bis sie die Tour beendet. Dann ritt sie nachlässig zu ihm heran und fragte gleichmüthig, was es denn gäbe. Als aber der Diener ihr leise, mit bebenden Lippen ein paar Worte zuflüsterte, riß sie plötzlich ihr Pferd empor, daß es sich hoch aufbäumte und die Reiterin um ein Haar aus dem Sattel geschleudert hätte. Khößi war im Nu an ihrer Seite.

„Was thun Sie, Baronin!" rief er, mit schnellem Griff die Zügel fassend, die ihren Händen entglitten. Sie aber sprang mit kühnem Satz ohne jede Hilfe vom Pferde.

„Ich muß nach Haus — sofort. Fragen Sie nichts — auch will ich nicht, daß Sie mich begleiten."

Damit hastete sie hinaus, so schnell, daß der Diener ihr kaum zu folgen vermochte. Ihr Wagen stand schon bereit. „Nach Hause," rief sie hineinspringend, mit harter Stimme, um dann im nächsten Augenblick noch einmal auf dem Trittbrett zu erscheinen.

„Nein doch, — zu meinem Vater!" Dann flog der Schlag zu und der Wagen sauste davon. Der Diener blieb ohne jede weitere Weisung oder Frage stehen, fuhr mit der Hand über die feuchte Stirn, überlegte einen Moment und winkte dann einen nahestehenden Miethswagen herbei. Dem Kutscher Baron Wolfgang's Adresse zurufend, sprang er hinein, erfuhr aber zehn Minuten später in des Barons Wohnung, daß der Herr heute das Frühstück bei Frau von Heyden einnehme und just in dieser Stunde dort anzutreffen sein werde.

Der Diener war ein intelligenter Mensch und der Familie Zedlitz treu ergeben. In aller Bestürzung und Trauer hatte er doch so viel Ueberlegung, sich zu sagen, daß er dem Vater seines unglücklichen Herrn in keinem Fall zuerst und unvorbereitet die Schreckensbotschaft mittheilen dürfe und so beschloß er, sich zuerst Frau von Heyden zu entdecken. Er kannte diese Dame — sie sah stets so ruhig und majestätisch aus und würde gewiß stark genug sein, eine solche Unglücksnachricht zu ertragen.

Aber als er oben in der Wohnung war und Fräulein Charlottens Diener im Vorzimmer treffend, diesen bat, Frau von Heyden in unauffälliger Weise einer dringenden Mittheilung wegen herauszubitten, fügte es sich, daß gerade die Stiftsdame erschien. Sie erkannte sogleich Ferdinands Diener und in seinen verstörten Mienen Unheil lesend, trat sie erschreckt, hastig auf ihn zu.

„Um Gotteswillen, was giebts? Ist Ihr Herr plötzlich erkrankt? Aber leise, Mann, leise — damit der Baron es nicht hört!"

Da stürzten Thränen aus des Gefragten Augen und unfähig, sich länger zu beherrschen, stammelte er mit vor Schluchzen erstickter Stimme:

„Bereiten sich gnädiges Fräulein auf etwas Fürchterliches vor — mein armer Herr."

Die Stiftsdame wankte. „Ihr armer Herr?" flüsterte sie todtenbleich nach.

„Ist todt — — er selbst hat's gethan — die Kugel ging mitten ins Herz."

Kein Schrei kam von Tante Charlottes Lippen, kein Aechzen, nicht ein einziger Laut. Taumelnd faßte sie nur nach dem Herzen — aber da war auch schon ihr alter Diener an ihrer Seite, der ihr einen Stuhl hinschob und sie sanft darauf niederdrückte. Im nächsten Augenblick hatte er stärkende Essenzen bei der Hand, mit denen er ihre Stirn wusch.

„Um unserer Seligkeit willen — sagt mir, daß ich träume oder daß ich von Sinnen bin! Es ist nicht möglich! Ferdinand, unser aller Augapfel — und gestern noch frisch und gesund — o, es kann nicht sein! Seid barmherzig und sagt mir wenigstens, daß er nicht todt, sondern nur verwundet — es wird, es muß noch Hoffnung sein, ihn zu retten!"

Traurig schüttelte der Diener das Haupt.

„Keine, gnädiges Fräulein! Ich selbst hielt ihn in meinen Armen, bis die Aerzte kamen und jede Hoffnung achselzuckend zerstörten. Erst dann benachrichtigte ich die Frau Baronin — und jetzt kam ich hierher."

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

geht es äußerst lebhaft zu. Neugierige, die aus allen Richtungen hergeströmt sind, die Einwohner selbst, welche sich die Zurüstungen zum Empfange ansehen wollen, wogen auf und ab. Wilhelmshaven besteht aus zwei Häfen mit ganz getrennten Eingängen, die beiden Häfen stehen wieder untereinander in Zusammenhang. Der ältere Hafen ist in den Jahren 55—69 erbaut und zwar mit außerordentlichen Anstrengungen in Triebsand und weichem Schlickboden. Dieser Hafen hat eine Längenausdehnung von 2135 Meter. Der Eingang in den Hafen ist durch die nach 80 in das Wasser sich erstreckenden mächtigen Molen bezeichnet. Bei weitem wichtiger aber ist der zweite neue Hafeneingang, der im Jahre 1886 vollendet wurde. Bei Anlage der alten Hafenanlagen hat man eine Marine mit sehr bescheidenem Flottenmaterial im Auge gehabt. Bei ihrem raschen und energischen Wachsen war auch das Bedürfniß nach größeren und sicheren Hafenanlagen entstanden, gleichzeitig aber auch die Nothwendigkeit der Anlage einer zweiten Hafeneinfahrt, um in der Lage zu sein, im Mobilisirungsfalle rasch die kampfbereiten Schiffe ins offene Wasser zu bringen. Die neue Seeschleuse, 170 Meter lang, welche 4 Meter breiter ist und 1 Meter tiefer liegt wie die alte, dient den größten Panzerschiffen als Passage und das in der Kammer derselben liegende Nothdock als Aufnahme von havarirten Schiffen. Aber unter furchtbaren Schwierigkeiten sind die Molen im Kampfe mit den Elementen in das offene Meer hinausgebaut, dem jeder Fuß abgerungen werden mußte. Der Marineminister Stosch, der Schöpfer des Flottengründungsplanes und eifriger Organisator der Marine, hat sich auch durch dies Werk ein hohes Verdienst erworben. Der Kriegshafen Wilhelmshaven, mit seinen großartigen Arsenalen und Magazinen unter dem Schutze einer sicheren Küsten- und submarinen Vertheidigung, ist zu einer der werthvollsten und nothwendigsten Schöpfungen des Reichs geworden.

[**Die Leiche des Präsidenten Dr. Pape**] wird am Donnerstag nach Coburg überführt, woselbst die Beisetzung erfolgt. Dort ruhen im Erbbegräbniß der Familie unter Anderen auch die Ueberreste der einzigen Tochter Pape's, welche kurz nach ihrer Verheirathung mit dem Hauptmann Sommer vor nunmehr acht Jahren dem Vater in den Tod vorausging.

• **Berlin**, 12. September. [**Berliner Neuigkeiten.**] In dem Hause Alvenslebenstraße 5 wohnten im dritten Stock die Kaufmann Moritz S.'schen Eheleute mit ihren Kindern, einer 16jährigen Tochter und einem 10jährigen Sohne. Die Eheleute lebten im besten Einvernehmen und galten als wohlhabend. Die jetzt 46jährige Frau Auguste, geborene B., litt jedoch, wie das „B. T." erfährt, seit einigen Jahren an einem unheilbaren seelischen Leiden, weshalb sie früher schon einmal längere Zeit in einer Anstalt für Gemüthskranke Heilung suchen mußte. Am Dinstag feierte die Familie den Geburtstag der Mutter im engsten Kreise der Angehörigen. Die damit verbundene freudige Erregung hatte für die Frau eine schreckliche Nachwirkung; auffallend erregt und verstört erhob sie sich am Mittwoch Morgen vom Lager, und als der Gatte, nachdem er das Zimmer auf kurze Zeit verlassen hatte, wieder in dasselbe zurückkehrte, war es leer; seine Frau hatte sich durch das geöffnete Fenster auf die Straße hinabgestürzt. Als man die Unglückliche aufgehoben hatte, um sie in die Wohnung zurückzubringen, fand man dort die Thür verschlossen, weshalb ein Schlosser herbeigerufen werden mußte. Nachdem dieser geöffnet hatte, fanden die Eintretenden den Ehemann S. röchelnd und in Krämpfen liegend vor; auf den ersten Anblick schien es, als habe derselbe Gift genommen. Ein schnell herbeigeholter Krankenwagen sollte die verunglückte Frau nach einem Krankenhause bringen; dieselbe erlag indeß auf dem Wege dorthin ihren schrecklichen Verletzungen; den Ehemann schaffte man mittelst Droschke nach dem nahen Elisabethkrankenhause, woselbst auch er kurze Zeit nach seiner Einlieferung verstarb, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Ob eine Vergiftung oder ein tödtlicher Krampfanfall vorliegt, darüber wird erst die vorzunehmende Untersuchung Aufschluß geben. Der Schmerz der bald nach der Katastrophe aus der Schule herbeigeholten so schnell gänzlich verwaisten Kinder war herzzerreißend.

Stettin, 12. Septbr. [**Deutscher Juristentag.**] In der ersten Abtheilung kam, wie die „N. Stett. Ztg." berichtet, heut zunächst zur Berathung die Frage: „Soll die Wirkung aller Legate, unter Aufhebung des legatum vindicationis, nur eine obligatorische sein?" Darüber lag ein Gutachten des Gerichts-Assessors Ferd. Friedensburg-Breslau vor, das zu dem Ergebniß kommt: „Es ist nicht empfehlenswerth, unter Aufhebung des legatum vindicationis allen Legaten nur eine rein obligatorische Wirkung beizulegen, doch ist der dingliche Effect des Vermächtnisses auf gewisse Nachlaßgegenstände zu beschränken und nur als ein dingliches Recht auf die vermachte Sache auszugestalten." Herr Assessor Friedensburg ist zu den Berathungen nicht eingetroffen. Berichterstatter waren die Herren Landgerichtspräsident Becker-Oldenburg und Geh. Justizrath Prof. Dernburg-Berlin. Nach einer kurzen Debatte, an welcher sich die Herren Justizrath Wilke-Berlin, Rechtsanwalt Dr. Alexander Katz-Berlin, Amtsrichter Bunsen-Rostock und Landrichter Lebenheim-Schneidemühl betheiligten, kam der von Herrn Professor Dernburg gestellte Antrag zur Annahme: Die Abtheilung wolle sich mit der Bestimmung im Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich: „Durch das Vermächtniß wird für den Vermächtnißnehmer nur eine Forderung gegen die Beschwerden auf Leistung des Gegenstandes des Vermächtnisses begründet", nicht einverstanden erklären. Der erste Herr Berichterstatter hatte im Gegensatz hierzu die Bejahung der bezüglichen Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuchs beantragt. — Darauf faßte die Versammlung noch den Beschluß, dem Plenum von dem Ergebniß der diese Frage betreffenden Berathung Kenntniß zu geben. Mit dem Bericht wurde Herr Professor Dernburg beauftragt.

Es folgte die Berathung der Frage: „Sollen Servituten an Grundstücken nur durch Eintragung im Grundbuch erworben werden können und welche Ausnahmen sind zuzulassen?" In dieser Sache lag kein Gutachten vor; Berichterstatter war Herr Geh. Justizrath Prof. Dernburg, der in längerer Ausführung folgenden von ihm gestellten Antrag begründete: ‚Die Durchführung des Grundsatzes, wonach Grundgerechtigkeiten an Grun,dstücken nur durch Eintragung im Grundbuch erworben werden können, wie sie im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches geschieht, ist aus wirthschaftlichen Gründen nicht zu empfehlen." Zur Begründung seines Antrages hob der Redner hauptsächlich hervor, daß die deutsche Production nicht durch die Erschwerung nützlicher Servituten gehemmt werden dürfe. Demgegenüber stellte der Vorsitzende, Herr Landgerichtspräsident Becker-Oldenburg, um möglichst negative Beschlüsse zu vermeiden, den Antrag, die vorliegende Frage jetzt noch nicht zu beantworten, sondern dafür zu stimmen, daß dieselbe nochmals auf die Tagesordnung des Juristentages gesetzt und ihr ein Gutachten beigefügt werde. In der Debatte erklärte sich Herr Advocat Dr. Környei-Budapest besonders gegen die Fassung des Antrages Dernburg, während für die Annahme desselben die Herren Geh. Justizrath Professor Brunner-Berlin, Justizrath Wilke-Berlin und Amtsgerichtsrath Bock-Stettin eintraten. Herr Rechtsanwalt Dr. Heinsen-Hamburg stellte den Antrag: „Es sollen Servituten an Grundstücken nur durch Eintragungen in das Grundbuch erworben werden können." Herr Reichsgerichtsrath Dr. Petersen sprach sich für die Annahme des Antrages des Vorsitzenden aus, die Frage zu vertagen. Bei der Abstimmung wurde letzterer Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt, ebenso wurde abgelehnt der Antrag Heinsen. Dagegen gelangte der Antrag des Berichterstatters, Herrn Professor Dernburg, mit schwacher Mehrheit zur Annahme. Auch betreffs dieser zweiten Frage wurde beschlossen, dieselbe dem Plenum zur Kenntniß zu geben. Die Berichterstattung hat wieder Herr Professor Dernburg übernommen.

Die zweite Abtheilung des Juristentages beschäftigte sich heute mit der Erörterung zweier handelsrechtlicher Fragen.

Das erste Thema lautete:

Soll das eine offene Handelsgesellschaft verurtheilende Urtheil ohne weiteres, bez. unter welchen Modalitäten, namentlich betreffs der persönlichen Einreden, in das Privatvermögen der Theilnehmer vollstreckbar sein?

Hierzu war ein Gutachten des Professor Dr. Wach-Leipzig erstattet worden.

Der Referent, Rechtsanwalt Boyens-Stettin, bekämpfte das Wach'sche Gutachten. Wach gehe davon aus, daß ein von den Gesellschaften verschiedenes Rechtssubject in der offenen Handelsgesellschaft nicht vorhanden sei, daß daher schon an sich ein die offene Handelsgesellschaft verurtheilendes Urtheil gegen die einzelnen Gesellschafter und in deren Vermögen vollstreckbar sei. Nach Rechtskraft des Urtheils könne dann die Vollstreckungsclausel gegen die einzelnen Gesellschafter ertheilt werden. Wach wollte auch gegen die neu hinzu getretenen Gesellschafter und, wiewohl er es nicht ausdrücklich sage, gegen die vorher ausgetretenen und die erst nach der Rechtskraft des Urtheils eingetretenen als Rechtsnachfolger die Rechtskraft gelten lassen. Dies sei jetzt schon Rechtens; da aber die herrschende Meinung eine andere sei, so empfehle er seine Meinung, ein die offene Handelsgesellschaft verurtheilendes Erkenntniß sei ohne Weiteres in das Privatvermögen der Theilnehmer vollstreckbar, in die Civilproceßordnung aufzunehmen. Diese Ansicht sei dem Bedürfniß entsprechend, da die Gesellschafter doch solidarisch haften und dem Sieger im Proceß durch besondere Klage gegen die einzelnen Gesellschafter nur Zeitverlust entstehe. Der Einwand, es stehe dem Gläubiger frei, gleichzeitig mit der Klage gegen die Gesellschaft die einzelnen Gesellschafter zu verklagen, sei deshalb nicht stichhaltig, weil durch den Widerspruch eines Gesellschafters die Sache aufgehalten werde. Dazu komme die Vermehrung der Zustellungen und Ladungen. — Gegen Wach's Ausführungen sei zu erinnern: Das bestehende, durch die Praxis des früheren Reichsoberhandels- und jetzigen Reichsgerichts befestigte Recht gehe von der Ansicht aus, daß die in der offenen Handelsgesellschaft verbundenen Rechtssubjecte unter der Gesellschaftsfirma klagen und verklagt werden können. Es handle sich aber bei der Klage gegen die Gesellschaftsfirma stets um Ansprüche gegen den Gesellschaftsfonds, daher habe das Urtheil nur in so weit Rechtskraft gegen die Socien und könne nicht ohne Weiteres in das Privatvermögen des Einzelnen vollstreckt werden. Materiell sei es allerdings vollstreckbar: der Gläubiger könne in einer Sonderklage sich auf das Urtheil stützen. Doch sei dies keine Judicatsklage, da der Gesellschafter seine Einreden, besonders Verjährung einwenden könne. Diese Praxis stehe im Einklang mit dem bei den Berathungen des Handels-Gesetzbuches in Nürnberg eingenommenen Standpunkte und mit den Ansichten der Mehrzahl der Schriftsteller. Danach sei die vorliegende Frage nach dem bestehenden Recht zu verneinen und eine Aenderung nicht zu erstreben. Klagen über das bestehende Recht seien kaum laut geworden und die abweichenden Ansichten einiger Schriftsteller beweisen nichts, da sie auf theoretischen Studien beruhen und die romanisirte Anschauung kund thun. Der Kaufmann, welcher die Gesellschaft verklage, wolle sich vorläufig nur an das Gesellschaftsvermögen halten, sonst verklage er die einzelnen Gesellschafter gleichzeitig oder allein. Das Verfahren nach Wach könne auf keinen Beifall rechnen, da die Procedur gegen die Gesellschafter mit der Vollstreckung des Urtheils gegen sie anfange und es häufig nicht möglich sein werde, der Vollstreckung vorzubeugen. Die Einrede der fünfjährigen Verjährung würde in Wegfall kommen, sobald ein Urtheil gegen die Gesellschaft ergangen sei; die Gesellschafter würden aus ihnen noch unbekanntem Urtheil exequirt werden können. Außerdem sei es den bestehenden Rechtsgrundsätzen zuwider, die Person der Verurtheilten nach dem Proceß erst festzustellen und Einreden, die zur Zeit der Klage hätten vorgebracht werden können, noch nachher zuzulassen. Wenn, wie Römer verlange, die Socien durch ihren verlierenden Socius als Vertreter ihre Einreden vorbringen sollen, so werde der Proceß gegen die Gesellschaft in einen solchen gegen die einzelnen Socien zersetzt, welche fast wehrlos seien, während der sie vertretende Socius eine übergroße Verantwortung übernehme. Schon nach bestehendem Recht sei aus dem gegen die Firma ergangenen Urtheil der Urkundenproceß gegen die einzelnen Socien mit der Richtung gegen ihr Privatvermögen zulässig; schlimmstenfalls müßten Arreste aushelfen. Wenn Bedenken gegen den gemeinsamen Gerichtsstand der Socien beständen, was Redner nicht zugeben könne, so ließe sich durch Gesetz abhelfen. Durch den gleichzeitigen Proceß gegen die Gesellschaft und die einzelnen Gesellschafter könnten keine Gefahren entstehen. Auch der Fall der Auflösung der Gesellschaft während oder nach dem Proceß bereite keine Schwierigkeit. Die Entwicklung unserer Handelsgesellschaft könne nur dann eine gedeihliche werden, wenn sie sich von den römischen Anschauungen entferne. Sie müsse als ein von den Gesellschaftern völlig verschiedenes Rechtssubject betrachtet werden. Er empfehle den Antrag:

„Die zweite Abtheilung des 19. deutschen Juristentages wolle beschließen: Eine gesetzliche Vorschrift dahin, daß ein die offene Handels-Gesellschaft verurtheilendes Erkenntniß ohne Weiteres in das Privatvermögen der Theilnehmer vollstreckbar sei, ist nicht zu empfehlen."

Der Correferent Justizrath Werner verzichtete auf das Wort.

In der Debatte erklärte sich Justizrath Levy-Berlin mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Das Bedenken des Letzteren wegen des gemeinsamen Gerichtsstandes der insgesammt zu belangenden Gesellschafter werde durch § 36 Nr. 3 der C.-P.-O. erledigt, wonach das zunächst höhere Gericht im gegebenen Falle das Proceßgericht zu bestimmen habe. Wenn ferner ein Wechsel in der Person der Gesellschafter eintrete, liege gar kein praktisches Bedürfniß vor, dem Gläubiger, der zufällig einen neuen Schuldner erhalte, gegen den Letzteren eine Vollstreckung zu geben. Ganz unwesentlich sei auch der Einwand der vermehrten Zustellungen. Die Aenderungen, welche Wach beantrage, passen nicht in unsere Rechtsordnung. Es sei eine völlige Umkehrung der Elemente der Proceßordnung, daß die Sache mit der Executionsinstanz gegen die Gesellschaft anfangen solle, und daß hier erst die Einreden zur Sprache kommen sollten. Der Wach'sche Vorschlag schaffe auch gar kein reines Proceßgesetz, sondern greife tief ins materielle Recht ein. Zu erwägen sei auch, daß in der Regel im Verkehr der Gläubiger sich zunächst an das Gesellschaftsvermögen halten wolle, weil es meistens nach Pfändung desselben auch mit dem Privatvermögen der Gesellschafter nicht weit her sei.

Justizrath Werner-Stettin hob hervor, daß es der Creirung eines gemeinsamen Gerichtsstandes nicht bedürfe, da am Sitze der Handels-Gesellschaft nach Art. 22 H.-G.-B. geklagt werden könne.

Der Antrag des Referenten wurde darauf einstimmig zum Beschluß erhoben.

In weiterer Verhandlung gelangte darauf Frage 8: **Ist die Vorschrift des Art. 797 Hand.-Ges.-Buchs dahin zu ergänzen, daß es zulässig ist, die Taxe bei Seeversicherungen auch deshalb anzufechten, weil die Taxe unter dem Werthe bestimmt ist?** Referent war Herr Reichsgerichts-Senatspräsident Dr. Drechsler-Leipzig. Derselbe ging kurz ein auf die beiden vorliegenden Gutachten des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Sieveking, der eine Aenderung der Vorschrift nicht für nothwenig erklärt, während das zweite des Rechtsanwalts Dr. Reatz (Gießen) einen eigenen Antrag stellt, der unter bestimmten Beschränkungen die Frage bejaht. Er beantragt, bei der Revision des Handelsgesetzbuches dem Art. 797 den Zusatz beizufügen: „Außerdem ist der Versicherer befugt, eine Erhöhung der Taxe auf den wahren Werth des versicherten Gegenstandes zu fordern, wenn er beweist, daß dieselbe wesentlich untersetzt sei, es wäre denn, daß vereinbart worden, der Versicherer solle trotz untersetzter Taxe den gesammten, den versicherten Gegenstand treffenden Schaden bis zum Belaufe der Taxe bezw. nach Verhältniß der Versicherungssumme zur Taxe ersetzen." Das ausführliche Referat des Herrn Dr. Drechsler gipfelte in dem Antrage, die gestellte Frage zu verneinen. An der Debatte betheiligten sich Rechtsanwalt Dr. Reatz, der in längerer Rede noch einmal den Standpunkt seines Antrages vertheidigt und dem Antrag des Referenten entgegentritt, Herr Rechtsanwalt Boyens (Stettin), Herr Dr. Heinsen (Hamburg). — Nach einem Schlußwort des Referenten wird der Antrag desselben mit großer Mehrheit angenommen.

Die zweite Abtheilung geht dann über zur Berathung der Frage: „Welche Bestimmungen empfehlen sich zur Aufnahme in das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, bezüglich der Gewährleistung für Viehmängel?" Referent ist Herr Rechtsanwalt Dr. Simon. Ein Gutachten liegt vor von Seiten des Ministerialraths Dr. v. Völderndorff (München). Nach einer geschichtlichen Beleuchtung der vorliegenden Frage und der gegenwärtig zur Geltung kommenden verschiedenen Pincipe stellt der Referent die folgenden Anträge: Der Juristentag wolle beschließen:

I. Der Juristentag erachtet nicht für angemessen, die Gewährleistung für Mängel bei einzelnen Hausthieren auf bestimmte gesetzlich oder durch Verordnung festzustellende Hauptmängel zu beschränken und die Gewährleistungspflicht an die Voraussetzung zu knüpfen, daß diese Hauptmängel innerhalb bestimmter gesetzlich oder durch Verordnung festzustellender Fristen zum Vorschein kommen.

II. Vielmehr erachtet der Juristentag für wünschenswerth, daß die allgemeinen Grundsätze des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs für das Deutsche Reich über die Gewährleistung bei Mängeln im Wesentlichen auch auf die Veräußerung von lebenden Thieren Anwendung finden — indessen mit folgenden Abweichungen:

1) Macht der Erwerber das Minderungsrecht geltend, so ist der Veräußerer befugt, die Wandlung zu verlangen und das Thier gegen Rückgabe des Gegenwerths und Ersatz der Kosten zurückzunehmen, so lange der Erwerber das Thier zurückgewähren kann.

2) Jede Partei ist befugt, sobald der Erwerber die Mangelhaftigkeit ge-

Kleine Chronik.

Die Leiche des Columbus. Wir haben bereits mitgetheilt, daß Barnum die Absicht hatte, eine Ausstellung der Leiche des Columbus zu veranstalten. Die „Gazeta Official" von St. Domingo theilt nun das Schreiben des nordamerikanischen Consuls in St. Domingo mit, in welchem er der Regierung anzeigt, daß „ein amerikanischer Bürger" seine Vermittelung in dieser Angelegenheit nachgesucht habe. Der Unternehmer dieser Ausstellung verspricht folgende vertragsmäßigen Leistungen: Als Bürgschaft wird er alle Kosten der Ueberführung jener Reste nach den Vereinigten Staaten unter Begleitung einer Wache von acht Soldaten und vier Priestern übernehmen, ebenso alle Ausgaben und Besoldungen für diese, wie die Regierung selbige festsetzen wird, und ferner wird er treu dafür einstehen, daß nach Ablauf von jedesmal sechs Monaten 50 Procent des Netto-Ertrages der Ausstellung nach Abzug der Kosten im Mindestbetrage von 20 000 Pesos (80 000 M.) für das Jahr an die Regierung eingesandt werden. Der Antragsteller bedingt sich aus, daß die Soldaten der Wache und die beigegebenen Priester ganz ausschließlich unter seinem Befehl und seiner Controle stehen sollen und beziehungsweise mit schöner Uniform und canonischen Gewändern versehen werden. Außerdem verlangt der Antragsteller, daß eine von der Regierung, der Stadtbehörde und der Kirche zu erlassende Proclamation die Ueberreste als die echten des Columbus erkläre und daß es unter keinen Umständen gestattet werden würde, außer diesem einzigen Mal sie noch einmal aus der Republik heraus zu lassen. Die Antwort des Ministers vom 9. Mai auf diese Note wiederholt im Eingang wörtlich gleichlautend den Inhalt derselben und fährt dann fort: „Beträchtliches Erstaunen, Herr Consul, hat in meinem Geiste die Lesung dieser Vorschläge hervorgerufen, die Sie in officieller Form an die Regierung richten, und ich kann es mir gar nicht anders erklären, wie Sie dazu gekommen sind, dieselben zu unterstützen, als daß Sie sich verpflichtet gehalten haben, dem Antrage eines Ihrer Landsleute Folge zu geben, denn sonst hätten Sie doch überzeugt sein müssen, daß es eine gewisse Anzahl von Gegenständen giebt, die außerhalb jedes Handels der Menschen sich befinden, und daß es ganz unmöglich ist, eine so ungewöhnliche Profanation derselben für zulässig zu halten, zumal ausgeschmückt mit einer solchen Anhäufung theatralischer Nebenumstände, von denen ich nicht weiß, ob ich sie mehr für originell oder verbrecherisch (delinquente) halten soll. Nein, Herr Consul, die Regierung, welche ich die Ehre habe zu vertreten, achtet sich genug, um der Welt nicht das widerwärtige Schauspiel einer solchen Entweihung zu geben. Sie würde vielleicht der ehrfürchtigen Betrachtung aller Völker die sterblichen Ueberreste dieser großen historischen Persönlichkeit darbieten können, aber unentgeltlich und mit dem bescheidenen Stolze, daß sie sich auf Grund ihres letzten Willens im Besitze derselben befindet. Da das aber nicht möglich ist, so wird sie dieselben niemals der Urne entnehmen lassen, in welcher sie ruhen, und noch weniger wird sie zugeben, daß sie jemals Gegenstand eines Handels werden, welcher selbst den letzten Nachkommen der Söhne dieses Bodens mit Schande erfüllen würde. Die Ueberreste des illustren Columbus sollen vielmehr gleich denen Napoleons I., Washingtons, Bolivars und anderer hervorragender Männer für immer in ihren Ruhestätten ruhen bleiben, frei von jedem beleidigenden Angriff und bewacht von der Dankbarkeit und Achtung aller Menschen von Herz, welche Liebe zum wahren Ruhm haben und das Unglück achten. Empfangen Sie, Herr Consul u. s. w. Der Minister des Innern **W. Figuero.**"

Die Ausbildung von Hunden zu Patrouillengängen für militärische Zwecke ist von dem Verein „Juno" in Berlin, der sich die Hebung der Dressur bei Rassehunden zur besonderen Aufgabe gestellt hat, in die Hand genommen worden. Noch in dieser Woche soll der erste praktische Versuch, zunächst auf einer 2 Kilometer langen Strecke, gemacht werden. Zulassen will man nur Hunde, welche durch Siege bei Hunderennen oder in sonstiger Weise ihre Ausdauer und Kraft bewiesen haben. Die Versuche sollen sich zunächst auf Hunde aller großen und mittleren Rassen erstrecken, um zugleich feststellen zu können, welche Rasse für den Patrouillendienst am geeignetsten ist. Die Patrouillenhunde sollen stellenweise auch die Brieftauben ersetzen, vor denen sie namhafte Vortheile aufweisen, denn während die Brieftaube nur dahin zurückkehrt, wo sie ausgebrütet, kehrt der Hund stets zu seinem Herrn zurück, wo sich dieser auch befindet.

Bier in Japan. Wer künftig einmal eine Culturgeschichte Ostasiens schreibt, so berichtet man der „K. Z." aus Japan, der wird dem Jahre 1888 insofern eine gewisse Bedeutung zuerkennen, als in diesem Jahre die deutsche Bierbrauerei in Japan ihren Einzug gehalten und festen Fuß gefaßt hat. Seit dem Monat Juni braut man in Yokohama deutsches Lagerbier in einer ganz nach deutschem Muster eingerichteten Brauerei unter der Leitung eines baierischen Braumeisters. Die Maschinen und Vorrichtungen dazu sind von einer Chemnitzer Maschinenfabrik dahin geliefert und von einem Chemnitzer Monteur im Frühjahr dort aufgestellt worden. Das Unternehmen ist in den Händen einer aus Deutschen und Engländern bestehenden Actiengesellschaft. Anfänglich waren die Meinungen getheilt, ob man die Herstellung englischer oder deutscher Biere in Japan einführen solle: die Engländer traten mit nationalem Selbstgefühl für die Ehre von Porter und Ale ein; aber das deutsche Bier trug den Sieg davon, und die Unternehmer hoffen, daß es sich in Ostasien ein weites Gebiet erobern, daß insbesondere die Ausfuhr nach China eine recht lebhafte werden wird. Das erste Gebräu, ein helles Lagerbier — den dunkeln Bieren sind die Japaner abgeneigt — ist nach den der Chemnitzer Maschinenfabrik zugegangenen Nachrichten vortrefflich gerathen, und dieser Erfolg hat dazu geführt, daß auch in dem Orte Saporo, wo die japanische Regierung selbst vor einigen Jahren unter damals ungünstigen Verhältnissen und mit ungeeigneten Mitteln den mißglückten Versuch machte, die deutsche Bierbrauerei einzuführen und einen bessern Ersatz für das einheimische Maisbier zu schaffen, von Japanesen jetzt eine Brauerei ganz nach dem Muster der in Yokohama errichteten mit Hilfe derselben deutschen Fabrik ins Leben gerufen werden wird. Auch in Tokio soll Aehnliches geplant sein. Die Deutschen in Japan, welche bisher auf die in bedeutenden Mengen nach Ostasien ausgeführten englischen Biere angewiesen waren, begrüßen den neuesten Fortschritt mit besonderer Freude.

„Elektrischer Sonnenstich" heißt bei den Arbeitern im Creuzot eine Krankheitserscheinung, welche dem Sonnenstich allerdings so ähnlich sieht, wie ein Ei dem andern. In Creuzot nämlich benutzt man seit einiger Zeit das elektrische Bogenlicht, um Metalle zu schmelzen und zu schweißen. In gleicher Weise wie der Voltabogen sich zwischen 2 Kohlen-Elektroden ausbildet, entwickelt er sich auch zwischen Kohle und Metall, so daß in der furchtbaren Hitze das Metall augenblicklich schmilzt. Nebenbei erleiden aber auch die Arbeiter in der Nähe des Lichtbogens eigenthümliche Zufälle, über welche der Arzt der Eisenwerke, Dr. Defontaine, der Lumière Electrique zufolge, ausführlich an die Gesellschaft für Chirurgie zu Paris berichtet hat. Selbst in zehn Meter Entfernung von dem Voltabogen empfindet man nach kurzer Zeit an den unbedeckten Körperstellen — am Halse, im Gesicht und besonders an der Stirn — schmerzhafte Stiche und heftiges Brennen, wie von einer Brandwunde herrührend. Dabei färbt sich die Haut kupferroth bis bronzefarben. Die Augen werden trotz des Gebrauches von geschwärzten Gläsern derart geblendet, daß sie nachher minutenlang unfähig sind, etwas zu sehen. Als nächste Folge tritt das sogenannte Gelbsehen ein, wobei alle Gegenstände safranfarbig erscheinen; die Bindehaut des Auges entzündet sich und die Leute haben mindestens zwei Tage lang das Gefühl, als befänden sich Sandkörner unter den Augenlidern. Begleitet sind diese Erscheinungen von Kopfschmerz, Schlaflosigkeit und zuweilen auch von Fieber. Erst nach zwei Tagen nehmen die Krankheitserscheinungen ab, während gleichzeitig eine Hautabschälung beginnt. Dem elektrischen Lichte gegenüber hat man es hier offenbar nur mit einer Lichtwirkung zu thun, Wärmewirkung erscheint vollständig ausgeschlossen, da bekanntlich das elektrische Licht sehr wenig Wärme in seine Umgebung ausstrahlt. In der That verspüren die Arbeiter in der genannten Entfernung auch nicht das Mindeste von einer ihnen entgegenstrahlenden Wärme.

Eine deutsche Speisekarte. Die Gäste, welche am Montag aus Anlaß der Parade zur Tafel im Königlichen Schlosse eingeladen waren, fanden zum ersten Male eine deutsche Speisekarte auf ihren Plätzen. Die goldgeränderte, mit dem Reichsadler geschmückte Karte verzeichnete die Speisenamen in deutscher Currentschrift. Sie lautet also:

Berlin, 10. September

Windsor-Suppe.
Zander in Rheinwein gedämpft.
Burgunder Schinken mit Gemüsen.
Pasteten von Rebhühnern mit Trüffeln.
Hummer nach Ostender Art.
Pulardenbraten, Salat.
Mehlspeise von Aepfeln.
Butter und Käse.
Gefrorenes, Nachtisch.

rügt hat, bei dem Gericht zur Sicherung des Beweises eine Beweisaufnahme durch Vernehmung von Sachverständigen, welche das Gericht auswählt, zu beantragen.

3) Jede Partei ist befugt, bei dem Proceßgerichte die öffentliche Versteigerung des Thiers und die Hinterlegung des Erlöses zu beantragen, sobald nach Ansicht des Gerichts die Besichtigung des Thiers nicht mehr erforderlich erscheint.

4) Die Ansprüche des Erwerbers erlöschen, wenn er nicht binnen 24 Stunden, nachdem er von dem Mangel Kenntniß erhalten hat, dem Veräußerer von demselben Anzeige macht.

5) Die Gewährleistungsklagen verjähren — mit Ausnahme der Betrugsklage — binnen drei Monaten vom Tage des Uebergangs der Gefahr.

In der Abstimmung wird Antrag I einstimmig angenommen, desgl. Antrag II bis zu dem Worte „finden". **Die übrigen Bestimmungen 1—5 werden als zu speciell zurückgezogen.**

Die dritte Abtheilung des Juristentages wurde von ihrem Vorsitzenden, Staatsrath v. Koestlin, mit folgenden Worten eröffnet: „Das Telegramm, das gestern die Plenarversammlung an den Geheimrath Pape in Berlin abzuschicken beschlossen hat, hat diesen hochverehrten Mann leider nicht mehr am Leben getroffen. Es ist die erschütternde Kunde gekommen, daß er gestern gestorben ist. Ich glaube, es geziemt sich, bei der ersten Gelegenheit heute hier in unserer Abtheilung dieses großen Verlustes, welchen die gesammte deutsche Rechtswissenschaft und Rechtsgesetzgebung durch das Hinscheiden dieses Mannes erlitten hat, zu gedenken, und wir unsererseits werden dem Verstorbenen ein treues, ehrenvolles Andenken bewahren."

Die Verhandlungen wurden fortgesetzt mit dem Thema: „An welche rechtlichen Voraussetzungen kann die freie Corporationsbildung geknüpft werden?" Hierzu liegen Gutachten vor vom Geheimen Justizrath Professor Dr. Gierke (Berlin) und Professor Dr. Rosin (Freiburg). Professor **Gierke**, welcher zugleich als Referent fungirte, beschränkte sich in seinen Ausführungen wesentlich darauf, die in den Gutachten zu Grunde gelegten Anschauungen der Versammlung unter Beleuchtung aller Gründe für und wider vorzuführen. Redner bedauert, daß das bürgerliche Gesetzbuch in dem vorliegenden Entwurf die Regelung dieser Frage den Landesgesetzen überlasse. Er habe sich überhaupt genöthigt gesehen, sich scharf gegen den ganzen Entwurf auszusprechen, weil dieser mehr römisch als deutsch, unvolksthümlich in Sprache und Gehalt und vor Allem antisocial, individualistisch durch und durch sei. Besonders mangelhaft sei darin die Erklärung der juristischen Person in der Form der persona ficta als künstliches Individuum, das nun leblos und bevormundet agiren solle. In Consequenz dieser Anschauung hätte allerdings für die Vereine der Erwerb der juristischen Persönlichkeit abhängig gemacht werden müssen von einem Gnadenacte des Staates, von einer besonderen Prüfung der Corporationswürdigkeit durch den Staat. Der augenblickliche Rechtszustand auf diesem Gebiete sei völlig unhaltbar, da Niemand wisse, welcher Verein als juristische Person angesehen werde und welcher nicht. Das Princip der nothwendigen Reform sei aufzubauen auf dem Princip der Körperschaftsfreiheit, der freien Corporationsbildung, d. h. also von dem Princip, daß unabhängig von einer speciellen Einwirkung der Staatsgewalt eine Association sich bilden könne, die als selbstständiges Gemeinwesen dem Dritten gegenübertrete. Freilich könne von dieser Körperschaftsfreiheit nur im Rahmen der Vereinsfreiheit die Rede sein; die Vereine müßten also zunächst öffentlich-rechtlich zu Recht bestehen, dann aber auch ein Recht darauf haben, im Privatrecht als Vermögenssubject aufzutreten. Durch eine solche Reform werde nur das uralte germanische Recht wieder hergestellt. Für eine Reihe von Fällen bestehe ja auch bereits in Wirklichkeit dieser Zustand, in Baiern und Sachsen sei man sogar fast ganz zu dem Princip der Körperschaftsfreiheit übergegangen, nur die Allgemeinregelung stehe noch aus. Dies deutsche Genossenschaftsprincip sei aber ein unentbehrlicher Hebel der germanischen Entwicklung, und so sehr auch das Princip der Gestaltung von oben her anzuerkennen sei, müsse diesem doch der von unten aufbauende Genossenschaftsgeist gegenüberstehen, der das wirthschaftliche Leben mit stets frischen Säften erfülle. — Für die Einführung dieses Genossenschaftsprincips sprechen nicht nur die unbestreitbaren mannigfachen Zweckmäßigkeitsgründe, sondern dieselbe sei auch ein Postulat der Gerechtigkeit, da ja die Persönlichkeit der Verbände in der Rechtsidee genau so gut angelegt sei, wie die Persönlichkeit der Einzelnen, und deshalb wohl von einem Rechtsanspruche der legitimen Verbände auf die Anerkennung der Persönlichkeit geredet werden könne. Die gegen diese Körperschaftsfreiheit angeführten lediglich politischen Motive seien nicht stichhaltig. Am wenigsten spreche dagegen die Gefahr des Mißbrauchs der Vereinsfreiheit; denn so lange dieselbe bestehe — und sie werde auch weiter bestehen — sei es nicht Aufgabe des Privatrechts, etwaige Schäden des Vereinsrechts auszubessern und polizeiliche Handlangerdienste zu leisten, um durch kleinliche Chicanen den Vereinen das Leben zu erschweren. Freilich werde den Vereinen die Erwerbung großen Vermögens hierdurch erleichtert; aber daran seien agitatorische Vereine durch Versagung der juristischen Persönlichkeit auch noch nie gehindert worden. Die politischen Gefahren der Vereinsfreiheit würden umgekehrt durch Anerkennung der Vereine als Körperschaft vermindert, weil damit auch die Anerkennung als Vermögensobject verbunden sei und durch die größere Publicität des Daseins das Bestehen gefährlicher Vereine erschwert würde. Eine besondere Störung der Verkehrssicherheit durch Begünstigung unsolider Vereine sei um so weniger anzunehmen, als ja auch heute schon den meisten Vereinen, u. a. besonders auch den studentischen Corporationen, überall Credit gewährt werde.

Die Verwirklichung des Princips der Körperschaftsfreiheit sei auf zwei Arten möglich, entweder wie er in seinem Gutachten vorgeschlagen habe, so, daß an den bloßen Thatbestand einer körperschaftlichen Existenz die Anerkennung derselben durch das Recht geknüpft wird, oder entsprechend dem Rosin'schen Gutachten so, daß diese Anerkennung abhängig gemacht wird von einer öffentlichen Constatirung des Erwerbes der Persönlichkeit durch Eintragung in ein Register. Die Einrichtung eines allgemeinen Vereinsregisters für die nicht unter ein Specialgesetz fallenden Vereine sei auf jeden Fall erwünscht, nur könne man sich vielleicht mit einer facultativen Eintragung begnügen. Zwei Schranken seien allerdings bei der Durchführung des Princips zu ziehen: einmal, daß alle Körperschaften besonderer Gattung vorher die für sie durch die Specialgesetzgebung vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen haben, und zweitens, daß die Fähigkeit, als Rechtsobject ins Grundbuch eingetragen zu werden, abhängig gemacht werde von der öffentlichen Constatirung der Persönlichkeit. Die Eintragung politischer Vereine sei vielleicht von staatlicher Genehmigung abhängig zu machen, die Behandlung von Religionsgenossenschaften eventuell der Landesgesetzgebung zu überlassen. Eine Aufhebung der juristischen Persönlichkeit durch Richterspruch sei zuzulassen, wenn ein Verein unerlaubte Zwecke verfolge oder die Sphäre überschreite, für die er eingetragen sei.

Der Referent faßte den Kern seiner Ausführungen in folgendem Antrage zusammen: Der deutsche Juristentag wolle beschließen: 1) Das bürgerliche Gesetzbuch hat unter Vorbehalt der besonderen Reichs- und Landesgesetze über einzelne Körperschaftsgattungen allgemeine Bestimmungen über den Erwerb und Verlust der Körperschaftsrechte zu treffen. Es hat daher das Princip der freien Körperschaftsbildung zu Grunde zu legen. 2) Privatrechtliche Körperschaften, welche nicht unter ein Specialgesetz fallen — Vereine für ideale Zwecke und wirthschaftliche Vereine, wenn sie nicht auf einen kaufmännischen und gewerblichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind — erlangen die öffentliche Anerkennung ihrer Persönlichkeit, wenn sie auf Grund gesetzlicher Normativbestimmungen in ein von dem Gericht geführtes Vereinsregister eingetragen sind. 3) Hinsichtlich der politischen und religiösen Vereine können landesgesetzliche Ausnahmsbestimmungen vorbehalten werden. (Lebhafter Beifall.)

Nachdem in der Discussion Justizrath Lesse (Berlin) sich im selben Sinne wie der Referent ausgesprochen hatte, wurde Punkt 1 des Antrages unter allseitigem Beifall einstimmig, Punkt 2 mit allen gegen eine Stimme angenommen, dagegen Punkt 3 abgelehnt.

Der Gegenstand wird der nächsten Plenarversammlung zur nochmaligen Berathung und Beschlußfassung überwiesen werden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 13. September.

z. Sibyllenort, 13. Septbr. [Hoher Besuch.] **Die Königin von Sachsen** traf heut mit dem Frühzuge um 7 Uhr 8 Minuten, von Dresden kommend, auf dem hiesigen Bahnhofe ein. Dieselbe war in dem königlichen Salonwagen gereist, während für das Gefolge ein Personenwagen erster Klasse in den Zug eingestellt war. Beide Wagen waren von der sächsischen Residenz bis hierher durchgeführt worden. Wie wir hören, beabsichtigt die Königin, die neuen Baulichkeiten am hiesigen königlichen Schlosse in Augenschein zu nehmen. Schon heut Abend um 9 Uhr 42 Minuten wird die Rückreise nach Dresden via Mochbern-Kohlfurt-Görlitz angetreten. In Breslau auf dem Oberthor-Bahnhofe findet ein Aufenthalt von 12 Minuten statt, indem der Zug um 10 Uhr 3 Minuten dort eintrifft und die Reise erst um 10 Uhr 15 Minuten fortgesetzt wird. Die Ankunft in Dresden erfolgt morgen früh um 3 Uhr 55 Minuten.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 13. Sept. Der Kaiser, Erzherzog Albrecht, die Prinzen Arnulf und Alfons von Baiern, die Prinzen Heinrich und Leopold, der Kronprinz von Griechenland, der Prinz-Regent von Braunschweig, der Fürst von Hohenzollern, der Herzog von Holstein, das gesammte militärische Hauptquartier, der Generalstabschef Graf Waldersee, der Feldmarschall Blumenthal, der Kriegsminister, die fremdherrlichen Offiziere, der Oberstallmeister von Rauch reisten 8 Uhr 44 Minuten mittelst Extrazuges nach dem Manöverterrain bei Müncheberg ab. Ein zahlreiches Publikum grüßte durch begeisterte Zurufe.

Neuenhagen, 13. Septbr. Der Kaiser ist, von dem Erzherzog Albrecht von Oesterreich, den Prinzen Arnulf und Alfons von Baiern, den Prinzen Heinrich, Albrecht und Friedrich Leopold von Preußen, dem Fürsten von Hohenzollern und Prinzen von Schleswig begleitet, früh 9 Uhr 12 Min. hier eingetroffen. Auf dem Perron war die Ehrencompagnie des 24. Regiments aufgestellt, außerdem hatten sich der Landrath und die Geistlichkeit eingefunden. Als der Kaiser und seine Begleitung den Waggon verließen, intonirte die Capelle der Ehrencompagnie die österreichische Nationalhymne. Erzherzog Albrecht, in der Uniform seines preußischen Regiments, und links von ihm der Kaiser schritten die Front der Ehrencompagnie vom linken Flügel ab, die Prinzen und Feldmarschall Blumenthal folgten. Sodann stiegen der Kaiser und seine Gäste nebst Gefolge sofort zu Pferde, um die Truppen in ihrer augenblicklichen Manöverstellung zu besichtigen.

Wien, 13. Septbr. Die Generaldirection der Staatsbahnen macht bekannt, daß die Strecke Goelzig-Hohenems der Linie Feldkirch-Bregenz heute den Gesammtverkehr wieder aufgenommen hat.

Innsbruck, 13. Sept. Die Etsch fällt langsam, die Ebene unterhalb Calliano ist überschwemmt, das Hochwasser verursachte Schaden. Aus dem Rheinthal wird gemeldet, daß Lustenau völlig überschwemmt ist. Vier Menschen sind umgekommen.

Verona, 13. Septbr. Der Wasserstand der Etsch, welche gestern Abend 10 Uhr um 11 Centimeter gefallen ist, ist seitdem stationär. Man hofft, daß in Folge der gebesserten Witterungsverhältnisse in Tirol eine ernstere Katastrophe nicht mehr eintreten werde.

Paris, 13. September. In seiner Rede bei dem gestrigen Festbanket in Havre empfahl Carnot festes Zusammenschließen der Republikaner; im Uebrigen berührte er nur locale Angelegenheiten.

London, 13. Sept. Die Bank von England hat den Discont auf 4 pCt. erhöht.

Nowaja Praga, 13. Septbr. Die Truppenmanöver wurden gestern beendet. Heute fand eine große Parade vor dem Kaiser statt.

Wasserstands-Telegramme.

Brieg, 12. Septbr., 10 Uhr Vorm. O.-P. 5,38, U.-P. 3,68 m. Fällt.
— 13. Septbr., 7 Uhr Vorm. O.-P. 5,20, U.-P. 3,36 m. Letzte Nachricht.
Breslau, 12. Septbr., 12 Uhr Mitt. O.-P 5,35 m, U.-P. + 1,72 m.
— 13. Septbr., 12 Uhr Mitt. O.-P. 5,23 m, U.-P. + 1,51 m.
Steinau a. O., 12. Sept., 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,61 m.
— 13. Sept., 8 Uhr Vorm. U.-P. 3,49 m. Fällt.
Glogau, 12. Septbr., 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,70 m. Fällt.
— 13. Septbr., 7 Uhr Vorm. U.-P. 3,54 m. Fällt.

Handels-Zeitung.

△ **Königs- und Laurahütte.** An unserer heutigen Börse coursirten Gerüchte, nach welchen bei der Laurahütte, welche seit dem Herbst 1886 mit vier Hohöfen arbeitete, in diesen Tagen ein fünfter Ofen in Betrieb gesetzt worden sei. Derselbe soll hauptsächlich das für das polnische Werk erforderliche Roheisen produciren, da die gegenwärtige oberschlesische Roheisenproduction nicht ausreicht, um neben dem Consum der heimischen Walzwerke auch noch die polnischen Filialwerke, bei denen sich wiederum ein regelmässiger Export von Oberschlesien bildet, zu versorgen.

Chemnitz, 12. Septbr. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter: Schön. Im Getreidehandel ist gegen vorwöchentliche Börse wiederum eine bedeutende Steigerung der Preise zu verzeichnen, während sich das Geschäft im Allgemeinen geringer gestaltete. Ich notire: Weizen, russ., weiss und roth, 210—218 Mark, do. sächs., gelb und weiss, alt und neu, 192 bis 202 Mark, Roggen, preuss., alt und neu, 160—173 Mark, do. hiesiger 155—160 Mark, do. fremder (russ.) 170—174 M., Landgerste 155—165 M., Gerste, Brauwaare, fremde 165—200 M., do. Mahl- und Futterwaare 120—130 Mark.

—ck.— **Berliner Bergwerksproductenbericht** vom 5. bis 12. September. Auf unserem Metallmarkte ist es im heutigen Berichts-

♃ **Breslau,** 13. September. [Von der Börse.] Die Börse begann den Verkehr auf dem von den auswärtigen Plätzen herabgesetzten Niveau. Im Verlaufe ermattete die Tendenz aufs Neue und die Preise bröckelten aufs Neue ab, wobei sich namentlich Laurahütteactien offerirt zeigten. Später, als Berlin freundlichere Haltung meldete, wurde die Stimmung besser und die Preise konnten sich gut erholen. Schluss fest.

Per ultimo September (Course von 11 bis 12¾ Uhr): Oesterr. Credit-Actien 165⅝—165 bez., Ungar. Goldrente 84¼—⅛ bez., Ungar. Papierrente 76 Br., Vereinigte Königs- und Laurahütte 131¼—130½—131 bez., Donnersmarckhütte 66—65½ bez. u. Gd., Oberschles. Eisenbahnbedarf 107¾—107½ bez. u. Gd., Russ. 1880er Anleihe 83⅞—⅝ bez. u. Gd., Russ. 1884er Anleihe 99⅛—99 bez., Orient-Anleihe II 61⅞ bez., Russ. Valuta 211¼—210¾—211 bez., Türken 15,30—15,25 bez., Egypter 84⅞ bez.

Nachbörse: besser. (Course von 1¾ Uhr.) Oesterr. Credit-Actien 165⅛, Vereinigte Königs- und Laurahütte 131½, Donnersmarckhütte 65¾, Russ. Valuta 211½.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin. 13. Septbr., 11 Uhr 50 Min. Credit-Actien 165, —. Disconto-Commandit —, —. Schwach.

Berlin, 13. Sept., 12 Uhr 35 Min. Credit-Actien 164. 75. Staatsbahn 106, 90. Italiener 97, 50. Laurahütte 130, 70. 1880er Russen 83, 70. Russ. Noten 210, 50. 4proc. Ungar. Goldrente 84, 20. 1884er Russen 99, 20. Orient-Anleihe II 61. 80. Mainzer 107, —. Disconto-Commandit 228, 20. 4proc. Egypter 84, 90. Schwach.

Wien, 13. Septbr., 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 314, 10. Marknoten 59, 40. 4proc. ungar. Goldrente 100, 35. Ruhig.

Wien, 13. Septbr., 11 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 313. 80. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 253, 30. Lombarden 106, 75. Galizier 208, 50. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 50. 4% ungar. Goldrente 100, 42. Ungar. Papierrente 90, 80. Elbethalbahn 196, 25. Schwach.

Frankfurt a. M., 13. September. Mittags. Creditactien 263, 62. Staatsbahn 212, 50. Lombarden —, —. Galizier 174, 87. Ungarische Goldrente 84, 20. Egypter —, —. Laura —, —. Schwach.

Paris, 13. September. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.

London, 13. September. Consols —, —. 1873er Russen —, —. Egypter —, —.

Wien, 13. September. [Schluss-Course.] Matt.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Credit-Actien	315 50	313 25	Marknoten	59 42	59 60
St.-Eis.-A.-Cert.	253 70	253 90	4% ung. Goldrente	100 60	100 45
Lomb. Eisenb.	107 —	106 50	Silberrente	82 35	82 45
Galizier	208 90	208 75	London	121 80	122 —
Napoleonsd'or	9 63	9 66	Ungar. Papierrente	91 10	90 65

Cours-Blatt.

Breslau, 13. September 1888.

Berlin, 13. Sept. [Amtliche Schluss-Course.] Realisirungen.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	12.	13.
Mainz-Ludwigshaf.	107 40	107 20
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 20	87 80
Gotthardt-Bahn	134 70	134 —
Warschau-Wien	178 50	180 —
Lübeck-Büchen	171 25	171 —
Mittelmeerbahn	129 80	129 10
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	58 80	59 —
Ostpreuss. Südbahn	120 40	120 25
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	112 70	111 60
do. Wechslerbank	104 70	104 50
Deutsche Bank	174 60	173 70
Disc.-Command. ult.	229 70	227 50
Oest. Cred.-Anst. ult.	166 10	164 60
Schles. Bankverein	125 90	125 40
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	44 70	44 —
do. Eisenb. Wagenb.	152 25	152 50
do. verein. Oelfabr.	93 90	93 70
Hofm. Waggonfabrik	144 —	145 10
Oppeln. Portl.-Cemt.	131 —	130 20
Schlesischer Cement	224 90	223 20
Cement Giesel	165 —	164 —
Obschl. Portl.-Cem.	161 —	159 25
do. Chamotte-F.	167 70	168 50
Bresl. Pferdebahn	136 50	136 40
Erdmannsdrf. Spinn.	95 50	95 10
Kramsta Leinen-Ind.	134 80	135 —
Schles. Feuerversich.	— —	— —
Bismarckhütte	179 —	179 60
Donnersmarckhütte	65 70	64 50
Dortm. Union St.-Pr.	91 90	89 75
Laurahütte	131 70	131 80
GörlEis.-Bd.(Lüders)	159 10	158 80
Oberschl. Eisb.-Bed.	107 50	106 90
do. Eisen-Ind.	185 60	185 50
Schl. Zinkh. St.-Act.	147 —	145 —
do. St.-Pr.-A.	148 70	146 —
Bochum. Gussstahl. ult	186 60	186 —
Tarnowitzer Act.	30 70	30 70
do. St.-Pr.	107 20	107 20
Redenhütte St.-Pr.	120 40	120 —
do. Oblig.	115 50	115 20
Schl. Dampf.-Comp.	131 20	131 20

Inländische Fonds. Cours vom	12.	13.
D. Reichs-Anl. 4%	108 60	108 50
do. do. 3½%	104 10	103 90
Preuss. Pr.-Anl. de55	152 —	-- —
Pr. 3½% St.-Schldsch	101 70	101 70
Preuss. 4% cons. Anl.	107 60	107 50
Prss. 3½% cons. Anl.	104 80	104 30
Schl. 3½% Pfdbr. L.A	102 20	102 30
Schles. Rentenbriefe	105 10	105 —
Posener Pfandbr. 4%	102 90	102 90
do. do. 3½%	102 —	102 —
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. 3½% Lit. E.	102 30	— —
do. 4½% 1879	104 30	104 20
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	104 50	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	85 10	84 80
Italienische Rente	97 90	97 50
Oest. 4% Goldrente	92 90	92 80
do. 4⅕% Papierr.	68 50	68 70
do. 4⅕% Silberr.	69 40	69 20
do. 1860er Loose	120 50	120 —
Poln. 5% Pfandbr.	62 20	62 —
do. Liqu.-Pfandbr.	54 —	54 20
Rum. 5% Staats-Obl.	95 80	95 70
do. 6% do. do.	106 60	106 60
Russ. 1880er Anleihe	84 10	84 —
do. 1884er do.	99 70	99 —
do. Orient-Anl. II.	62 30	62 —
do. 4½ B.-Cr.-Pfbr.	89 20	89 20
do. 1883er Goldr.	112 —	112 —
Türkische Anl.	15 40	15 30
do. Tabaks-Actien	100 50	100 —
do. Loose	37 30	37 50
Ung. 4% Goldrente	84 40	84 20
do. Papierrente	76 40	76 20
Serb. amort. Rente	82 80	82 80
Mexikaner	94 —	93 90
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	168 45	167 75
Russ. Bankn. 100 SR.	212 50	213 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	169 20	169 10
London 1 Lstrl. 8 T.	20 46½	20 45
do. 1 „ 3 M.	20 30½	20 28½
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 55	80 45
Wien 100 Fl. 8 T.	168 15	167 35
do. 100 Fl. 2 M.	166 90	166 —
Warschau 100 SR 8 T.	211 —	211 25

Privat-Discont 2¼%.

Letzte Course.

Berlin, 13. September. 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Verflauend auf Londoner Disconterhöhung.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Oesterr. Credit. ult.	165 12	163 87	Mainz-Ludwigsh. ult.	107 25	107 —
Disc.-Command. ult.	229 —	226 50	Drtm. Union St. Pr. ult.	91 50	90 25
Berl. Handelsges. ult.	178 25	176 75	Laurahütte ult.	131 62	131 25
Franzosen ult.	106 75	106 50	Egypter ult.	85 —	84 62
Lombarden ult.	45 50	44 50	Italiener ult.	97 50	97 25
Galizier ult.	88 12	87 75	Ungar. Goldrente ult.	84 25	83 87
Lübeck-Büchen ult.	171 50	170 75	Russ. 1880er Anl. ult.	83 87	83 75
Marienb.-Mlawka ult.	76 75	78 25	Russ. 1884er Anl. ult.	99 25	98 75
Ostpr. Südb.-Act. ult.	120 75	120 —	Russ. II. Orient-A. ult.	62 —	61 87
Mecklenburger ult.	157 25	157 75	Russ. Banknoten ult.	210 75	210 50

Producten-Börse.

Berlin, 13. September. 12 Uhr 35 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Septbr.-Octbr. 187, 50, Novbr.-Decbr. 188, 75. Roggen Septbr.-Oct. 161, —, Novbr.-Decbr. 163, 75. Rüböl Septbr.-Octbr. 58, —, April-Mai 56, 40. Spiritus 50er Septbr.-Octbr. —. —, April-Mai 57, 70. Petroleum loco 24. 90. Hafer Sept.-Octbr. 138, 25.

Berlin, 13. September. [Schlussbericht.]

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Weizen. Niedriger.			Rüböl. Flau.		
Septbr.-Octbr.	187 25	184 75	Septbr.-Octbr.	58 —	57 10
Novbr.-Decbr.	188 50	186 —	April-Mai	56 50	56 20
Roggen. Niedriger.					
Septbr.-Octbr.	161 50	159 25			
Octbr.-Novbr.	162 50	160 —	Spiritus. Flau.		
November-Decbr.	164 50	161 75	do. 50er	55 —	54 50
Hafer.			do. 70er	35 —	34 50
Septbr.-Octbr.	139 —	136 —	50er Septb.-Octb.	54 60	53 70
Octbr.-Novbr.	137 —	133 25	April-Mai	57 60	56 80

Stettin, 13. September. — Uhr — Min.

Cours vom	12.	13.	Cours vom	12.	13.
Weizen. Matt.			Rüböl. Still.		
Septbr.-Octbr.	187 —	176 50	Septbr.-Octbr.	56 50	56 50
April-Mai	193 —	182 50	April-Mai	55 20	55 50
Roggen. Behauptet.			Spiritus.		
Septbr.-Octbr.	157 —	158 —	loco mit 50 Mark		
April-Mai	163 —	164 —	Consumsteuer belast.	54 50	54 30
			loco mit 70 Mark	34 50	34 60
Petroleum.			September	34 50	34 50
loco (verzollt)	13 —	13 —	Septbr.-Octbr.	34 50	34 50

Löwen i. Schl., 12. Septbr. [Marktbericht von J. Gross.] Die letzten regnerischen Tage haben Landwirthen zum Dreschen ihrer Erzeugnisse Veranlassung gegeben, weshalb der heutige Markt, welcher als der grösste in diesem Jahre zu verzeichnen ist, sehr stark mit allen Cerealien, nur mit Ausnahme von Roggen beschickt war. Bei reger Kaufsbetheiligung ist per 100 Klgr. Netto bezahlt worden: Gelbweizen 15,40—16 M., Roggen 15,40—16,00 Mark, Gerste 12,50 bis 14,00 M., Hafer 12,80—13,40 M., Erbsen 12—14 M., Wicken 11—12 M., gelbe Lupinen 8—9 Mark, Roggenfutter bis 9,60 Mark, Weizenschale bis 8,80 Mark. Feinster Weizen und Roggen zur Saat geeignet, bedingte wesentlich höhere Preise.

Glasgow, 13. September, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 42, 3.

abschnitt ziemlich lebhaft zugegangen, da der Consum nicht allein die Deckung des zunächst liegenden Bedarfs vornahm, sondern auch vielfach Käufe in der Voraussicht vornahm, später nicht mehr so billig ankommen zu können. Kupfer wurde besonders in englischen Marken höher bewerthet: Ia Mansfelder A-Raffinade 164—166 Mark, englische Marken 160—162 M.; Bruchkupfer 112—120 Mark. Zinn setzte seine steigende Preisrichtung langsam weiter fort: Banca 222—225 M., Ia engl. Lammzinn 216—220 M., Bruchzinn 150—155 M. Rohzink vermochte seine letztwöchentliche Notiz weiter zu erhöhen: W. H. G. von Giesche's Erben 39—40 Mark, geringere schlesische Marken 37,50—39 Mark; neue Zinkblechabfälle 25—26,50 Mark, altes Bruchzink 22—23 Mark. — Weichblei vermochte seine Notirungen gleichfalls zu erhöhen: Clausthaler raffinirtes Harzblei 31,50—32 M., Saxonia und Tarnowitzer 31—32 Mark, span. Blei „Rein u. Co." 35—36,50 Mark. Antimonium regulus in fester Tendenz: engl. Ia.-Qualitäten 82—85 Mark. — Walzeisen hielt sich gut im Preise: gute oberschlesische Marken Grundpreis 14 Mark, Brucheisen 4,75—5 Mark. — Roheisen bewahrte feste Haltung: bestes deutsches 6,90—7,25 Mark, schottisches 7,20—7,40 Mark, englisches 6,40—6,80 Mark. Preise pro 100 Kilo netto Kasse frei Berlin für Posten, en détail entsprechend theurer. — Kohlen und Coaks traten in ruhigen Handel: Nuss- und Schmiedekohlen bis 52 Mark pro 40 Hektoliter, Schmelzcoaks 2—2,20 M. pro 100 Kilo.

Verloosungen.

W. T. B. **Petersburg,** 13. Septbr. Russische Prämienanleihe. 200 000 Rbl. Ser. 6757 Nr. 31, 75 000 Rbl. Ser. 2003 Nr. 7, 40 000 Rbl. Ser. 4793 Nr. 18, 25 000 Rbl. Ser. 979 Nr. 48, 10 000 Rbl. Ser. 4335 Nr. 46, Ser. 18 653 Nr. 45, Ser. 5680 Nr. 24, 8000 Rbl. Ser. 5559 Nr. 24, Ser. 4986 Nr. 47, Ser. 19 217 Nr. 33, Ser. 9791 Nr. 15, Ser. 8557 Nr. 26, 5000 Rbl. Ser. 4381 Nr. 39, Ser. 4270 Nr. 39, Ser. 18532 Nr. 5, Ser. 18158 Nr. 50, Ser. 1440 Nr. 3, Ser. 12256 Nr. 47, Ser. 17839 Nr. 25, Ser. 8918 Nr. 36, 1000 Rbl. Ser. 13450 Nr. 20, Ser. 12886 Nr. 50, Ser. 18847 Nr. 23, Ser. 18378 Nr. 6, Ser. 17886 Nr. 27, Ser. 14762 Nr. 44, Ser. 11688 Nr. 29, Ser. 7991 Nr. 46, Serie 8375 Nr. 17, Ser. 1188 Nr. 3, Ser. 18915 Nr. 17, Ser. 13425 Nr. 14, Ser. 14645 Nr. 6, Ser. 7121 Nr. 24, Ser. 17178 Nr. 24, Ser. 16245 Nr. 27, Ser. 16724 Nr. 11, Ser. 12365 Nr. 5, Ser. 15562 Nr. 31, Ser. 19992 Nr. 38.

Ausweise.

Wien, 13. Septbr. Ausweis der österreichisch-ungarischen Staatsbahn. Einnahme 826 880 Fl., Plus 46 071 Fl.

Wien, 13. Septbr. Ausweis der österreichischen Südbahn. Einnahme 844 103 Fl., Plus 15 063 Fl.

• **Vom Hamburger Kaffeemarkte.** In Hamburg sind vorgestern laut „H. B.-H." per Schiff 11 250 Säcke Kaffee, zumeist aus Antwerpen und Amsterdam, eingetroffen. Allerdings ist der Eindruck, den die jetzt erfolgenden Verladungen effectiver Waare nach Hamburg auf die Hausse-Position ausüben dürften, nicht zu überschätzen. Denn es darf nicht übersehen werden, dass, während das Hamburger Lager von Santos am 31. v. Mts. sich auf 98 356 Sack belief, die Transactionen per Termin an der dortigen Börse im August nicht weniger als 1 280 000 Sack umfassten. — Auch in London scheint die Hausse auf dem Kaffeemarkte nicht ohne Folgen bleiben zu sollen, wenigstens wird in Mincinglane von Verlegenheiten mehrerer Makler, entstanden durch Kaffeespeculationen, gesprochen.

• **Droguen und Chemikalien.** [Bericht von Gehe & Comp. in Dresden]. (Schluss).

Benzinum ex petroleo. Die Preise für Rohnaphta und Benzin waren von April bis Juli sinkend und hatten Mitte Juli den niedrigsten Stand erreicht. Gegenwärtig hat in Folge einer starken Nachfrage und der gestiegenen Seefrachten eine Erhöhung von 2 M. pro 100 Klgr. für beide Artikel stattgefunden; man dürfte trotzdem wohlthun, sich auf längere Zeit zu versorgen, da angesichts der bevorstehenden Beleuchtungssaison auf billigere Preise so bald nicht zu rechnen sein wird. — Chininum sulfuricum. Die Rindenverschiffungen von Ceylon bezifferten sich in der Saison 1887/88 (vom 1. October bis Ende Juni) auf 8 715 237 Pfd. gegen 11 144 349 Pfd. in 1886/87 und gegen 12 336 599 Pfd. im Jahre 1885/86. Trotzdem die Zufuhren von Rinden also eine ziemlich beträchtliche Abnahme erfahren haben, war der Preisgang des Chinins fortgesetzt sinkend. Im deutschen Markte bezahlte man im April 58 M., im Juli 45 M. und gegenwärtig 46 M. pro Kilo Chininsulfat. Es ist bedauerlich, den Werth eines Artikels, welcher ehemals die höchste Zierde des Marktes bildete, so tief sinken zu sehen; gegenwärtig ist Chinin kaum mehr der Schatten seiner einstigen Grösse, und alle Versuche, dasselbe wiederum zu Ehren zu bringen, scheitern an der Ungunst der Verhältnisse. Die Lage des Chininmarktes ist in der That eine wenig aussichtsvolle. Sanguinische Naturen stellen zwar einen Umschwung in sichere Erwartung; wer aber auf den Grund der Dinge geht, wird leicht finden, dass die thatsächlichen Verhältnisse einer speculativen Bewegung hindernd entgegenstehen. Allenthalben ist ein Ueberschuss an Chinin vorhanden; man schätzt den Vorrath in Amerika auf 700 000 Oz und in Europa sogar auf 1 000 000 Oz. Die Rindenvorräthe in Amerika und Europa sollen ein Quantum von circa 3 700 000 Oz Chinin repräsentiren, das ist mehr, als die ganze Welt in einem Jahre zu consumiren vermag. Chloroformium. Die Ausfuhr von Chloroform aus dem freien Verkehre des Deutschen Reichs ist in den letzten drei Jahren auf den dritten Theil zurückgegangen, während die Einfuhr in der gleichen Zeitperiode, trotz des 20 M. pro 100 Ko. betragenden Eingangszolls, um das Dreifache gestiegen ist. Der Rückgang der Concurrenzfähigkeit der inländischen Industrie im Vergleiche mit der Hamburger Concurrenz lässt sich, so weit er den Wettbewerb auf ausländischen Märkten betrifft, unschwer erklären, da Hamburg für den Bezug der Fabrikationsmaterialien, zumal für Spiritus und Chlorkalk, günstiger gelegen ist, als die im Inlande producirenden Fabriken. Weniger leicht erklärlich erscheint auf den ersten Blick, dass der beträchtliche Zollsatz von 20 M. pro 100 Ko. der Einfuhr grösserer Mengen von Chloroform in das deutsche Zollgebiet kein Hinderniss entgegen zu stellen vermag. Wenn man jedoch berücksichtigt, dass der zur Darstellung des Chloroforms nöthige Chlorkalk zum grossen Theile aus dem Auslande bezogen werden muss und in Folge dessen den Verarbeitern um den 3 M. pro 100 Ko. Brutto betragenden Eingangszoll vertheuert wird, so lässt sich auch hierfür eine Erklärung wohl finden. — Glycerinum. Wegen Stockung des Absatzes hat sich der im vergangenen Herbste über 100 Procent gesteigerte Preis des Glycerins auf dieser Höhe nicht halten können, ist vielmehr seit April dieses Jahres um 20 Procent gewichen. Ein weiterer Rückgang dürfte jedoch kaum zu erwarten sein, da Rohglycerin in Folge erheblicher Umsätze wiederum eine Steigerung erfahren hat. Auch seitens Amerika hofft man, nachdem der Wegfall des Eingangszolles auf gereinigtes Glycerin zu erwarten steht, eine Belebung der Nachfrage; es sollen bereits grössere Quantitäten für den Export nach dort aus dem Markte genommen sein, was nicht minder dazu beigetragen hat, den Werth des Artikels zu befestigen. — Jodum. Der Jod-Preis ist zwar seit Herausgabe unseres letzten Berichtes unverändert geblieben, jedoch sind die gegenwärtigen Zustände auf dem Markte nicht dazu angethan, zur Ausdehnung der Geschäftsthätigkeit beizutragen. Der Ablauf der jetzt bestehenden Vertragsperiode zwischen den Fabrikanten steht Ende 1889 bevor, und die gegenwärtige Zeit, in welcher der Niedergang künstlicher Werthe auf der Tagesordnung steht, ist nicht geeignet, eine vertrauensvolle Stimmung in dieser Richtung aufkommen zu lassen. Es ist ja möglich, dass es auch diesmal wieder gelingen wird, den abgerissenen Faden fortzuspinnen; ohne Meinungsverschiedenheiten wird es jedoch nicht abgehen, und die Conflicte unter den Fabrikanten sind stets die Ursache mächtiger Preisveränderungen gewesen. Es ist aber kein Zweifel, dass die stete Unsicherheit die Absatzfähigkeit der Präparate erheblich vermindert. Daneben findet ein steter Rückgang der Preise derselben statt, ohne dass sich eine Hand rührt, um den durch nichts gerechtfertigten Sturz zu hindern. Jodoform und Jodkalium werden gegenwärtig mit einem geringeren Nutzen als die Präparate der edlen Metalle gehandelt. Es wäre nicht so weit gekommen, wenn das leidenschaftliche Verkaufsinteresse Solcher, die den eigenen Gewinn nur in der Verkürzung Anderer suchen, nicht alle anderen Rücksichten überwöge. — Phosphorus. Die Preise für englischen Phosphor sind im deutschen Markte unverändert geblieben. Es scheint, als ob man in massgebenden Kreisen der Concurrenz des russischen Phosphors nicht mehr diejenige Bedeutung beimässe, welche dieselbe bei ihrer Entstehung herausgefordert hatte. In der That hat die Einfuhr von Phosphor aus Grossbritannien, welche im Jahre 1886 durch die Russische Concurrenz nicht unerheblich gelitten hatte, im vergangenen Jahre wieder ihre frühere Höhe erreicht, wie aus den Hamburger statistischen Aufzeichnungen näher zu ersehen ist. Danach wurden in den letzten drei Jahren an Phosphor importirt:

	1885:	1886:	1887:
von Grossbritannien	1174 Mctr.	1452 Mctr.	1761 Mctr.
„ den russischen Ostseehäfen ..	— „	181 „	169 „
per Lübeck-Hamburger Eisenbahn	1 „	17 „	140 „
im Uebrigen	20 „	3 „	6 „

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

R. **In Bezug auf die Marktpolizei** hat das Schöffengericht in seiner Dinstagsitzung ein bemerkenswerthes Urtheil gefällt. Der Buchhalter eines hiesigen Großfruchthändlers pflegt die frisch angekommene Waare den Verkäufern auf dem Markte direct anzubieten. Zu diesem Zwecke begleitet ihn eine mit einem Hunde bespannte Karre, die vom Haushälter geleitet wird. Die Marktpolizei beanstandete jedoch diesen Engros-Handel, da sie in demselben einen Gewerbebetrieb im Umherziehen, beziehungsweise ein Feilbieten auf der Straße erblickte. Der erwähnte Buchhalter wurde schließlich in eine Polizeistrafe von 6 Mark genommen, gegen welche er Einspruch erhob. In der öffentlichen Verhandlung erklärte der Angeklagte, daß er mit der frischen Waare nur seine festen Kunden, die Detailverkäufer auf dem Markte besuche und ihnen die Waare direct offerire, weil dieselben ihren Standplatz nicht verlassen könnten, um sich die Waare im Geschäftslocale zu besehen; auch wäre es nicht möglich, das frisch angekommene Obst so lange aufzubewahren, bis es etwa einem Detailhändler einfallen würde, zu ihm ins Geschäft zu kommen. Angeklagter bestritt also, daß er Waaren auf dem Markte feilgeboten habe. Das Gericht würdigte diese Vertheidigungsgründe und sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Wally von Arnim,** Herr Lieut. **Max Peters,** Berlin—Köslin.

Geboren: Ein Sohn: **Herrn Dr. Kindler,** Deutsch-Lissa. — Eine Tochter: Hrn. **Wilh. Grafen Finck von Finckenstein,** Zielingen. Hrn. **Carl v. Wallenberg-Pachaly,** Schmolz.

Gestorben: Freiherr **Julius von Morsey-Picard,** Udorf b. Warburg. Fr. **Marianne v. Haugk,** geb. **Platzmann,** Berlin. Herr Pastor **Reinhold Obenaus,** Dinzlow. Frau **Pauline Bischoff,** geb. **Petrasch,** Landeshut.

Ein tüchtiger
Gelegenheitsdichter
kann empfohlen werden. Näheres in der Exped. der Bresl. Ztg.

Lebende Karpfen,
2—4 Pfd. schwer,
soeben eingetroffen
E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 21,
Filiale:
Neue Schweidnitzerstrasse 12.

Von soeben eingetroffener Sendung empfiehlt feinsten frischen
Astrachaner Caviar 4261
Russisch. Waaren-Lager
Breslau, Junkernstr.,
vis-à-vis der „Goldenen Gans".

Ia. Motard'sche
hellbrennende und **nicht rinnende Renaissance-Kerzen**
in diversen Farben, Pack 70 Pf.
Canalkronkerzen, 6er,
Pack 70 Pf.
Pianinokerzen Ia., Pack 60 Pf.
Pianinokerzen IIa., 6 Stück 40 Pf.
Billigere Packungen 30 Pf., 40 Pf.,
ausgewogen das Pfund 50 Pf.
bei
Ferdinand Lauterbach,
Parfümerie u. Toilette-Seifen-Fabrik, [2887]
14 Schuhbrücke 14,
dicht an der Albrechtsstraße.

Feinste Tyroler
Tafel-Birnen,
täglich frische Sendung schöner süsser
Ungar-Weintrauben,
Neue Oel-Sardinen,
Grosses Lager von [4263]
vorzüglichem Cognac,
Rum, Arac,
feine Spirituosen,
echte Liqueure,
wirklich preiswerthe
Bordeaux-, Rhein-, Mosel-, Ungar-, Spanische und Portugiesische Weine.
Hermann Gude's Nachf.,
Albrecht Rossé,
Klosterstr., Ecke Ohlauerstadtgraben.
Niederlage sämmtlicher Mineralbrunnen.

Einrahmungen von Kupferstichen, Photographien, Portraits etc. werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt. *Bruno Richter,* Kunsthandlung, Breslau, Schlossohle.

Angekommene Fremde:

Hôtel du Nord, Neue Taschenstraße Nr. 18. Fernsprechstelle Nr. 499.
Reiß, Sagan.
Weichaupt, Spandau.
Dr. Rellstab, Berlin.
Quast, Kfm., Rheydt.
Höniger, Justizrath, n. F., Inowrazlaw.
Schramke, Königl. Regier.-Baumstr., Kattowitz.
Dr. Meyer, Prof., Graz.
Riez, Postdirector, Berlin.
Dr. Kunze, Rtgb., Dambitsch.
Heller, Offizier, Schweidnitz.
v. Guradja, Dr. jur., Dresden.
Hammerst, n. Töcht., Budapest.
Noeggerath, Ober-Bergrath, Clausthal.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11. Fernsprechstelle Nr. 201.
Graf Pfeil, Kgl. Landrath, Hausdorf.
Major v. Schmeling, Berlin.
Frau v. Woldeck, Berlin.
Heinrich, Landgerichts-Rath, Ostrowo.
Delhaes, Kfm., Aachen.
Lambert, Kfm., Berlin.
Tritschler, Kfm., Paris.
Strefer, Kfm., München.
Stein, Kfm., Amsterdam.
Hagelstein, Kfm., Hamburg.

Hôtel z. deutschen Hause Albrechtsstr. Nr. 22.
Warmbrunn, Reg.-Rath, Gumbinnen.
Dr. Hertel, San.-Rath, n. G., Bonn.
Urbach, Rechtsanwalt, n. G., Militsch.
v. Jorriges, Priv., Dresden.
Wolf, Kfm., Dresden.
Vogt, Mühlenbesitzer, n. G., Namslau.
John, Instrum.-Fabrikant, n. G., Braunau.
Michaelis, Kfm., Grünberg.
Schreyer, Kfm., Zerkow.

Courszettel der Breslauer Börse vom 13. September 1888.

Wechsel-Course vom 12. September.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,40 B
do. do.	2½	2 M.	168,50 G
London 1 L. Strl.	3	kS.	20,485 B
do. do.	3	3 M.	20,325 B
Paris 100 Frcs.	2½	kS.	80,55 bzG
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 SR.	5	kS.	212,00 bzB
Wien 100 Fl. ..	4	kS.	167,60 G
do. do.	4	2 M.	166,75 G

Inländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	108,10 G	108,10 G
do. do.	3½	104,25 G	104,30 bz
Prss. cons. Anl.	4	107,50à75 bz	107,65à75 bzB
do. do.	3½	104,90 bz	104,80 G
do. Staats-Anl.	4	—	—
do. -Schuldsch.	3½	101,70 G	101,70 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	104,75 etw. bzB	104,60 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	102,20 G	102,10 G
do. Lit. A..	3½	102,20 bzG	102,15à25 bz
do. Lit. C..	3½	102,20 bzG	102,15à25 bz
do. Rusticale	3½	102,20 bzG	102,15à25 bz
do. altl.	4	102,50 bz	102,40 bzG
do. Lit. A..	4	102,50 bz	102,40 bzG
do. do.	4½	103,10 B	—
do. Rustic. II.	4	102,50 bz	102,50 G
do. do.	4½	—	—
do. Lit. C. II.	4	102,50 bz	102,40 bzG
do. do.	4½	—	—
Posener Pfdbr..	4	102,90 bzG	103,00 B
do. do.	3½	102,15 bz	102,10 G
Central landsch.	3½	—	—
Rentenbr., Schl.	4	105,40 bzG	105,35 bzB
do. Landesclt.	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	104,40 G	104,40 G
do. do.	3½	102à2,25 bzB	102,25 B

Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	100,40 bzB	100,40 bzB
do. rz. à 100	4	103,50 G	103,30 G
do. rz. à 110	4½	112,30 B	112,30 B
do. rz. à 100	5	105,50 B	105,50 B
do. Communal.	4	103,00 B	103,00 B
Goth. Gr.-Cr.-Pf.	3½	—	—
Russ. Bod-Cred.	4½	88,75 bzG	89,00 B

Obligationen industrieller Gesellschaften.

Brsl. Strssb. Obl.	4	—	—
Dnnrsmkh. Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat. ..	4½	—	—
Kramsta Oblig.	5	103,40 G	103,15 G
Laurahütte Obl.	4½	104,85 bz	105,00 bzB
O.S.Eis. Bd. Obl.	5	107,00 G	107,00 G
T.-Winckl. Obl.	4	103,00 B	103,00 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾).

Ausländische Fonds.

		vorig. Cours.	heutiger Cours.
Oest. Gold-Rent.	4	93,25 B	93,10 B
do. Silb.-R. J./J.	4⅕	69,20à15à30 bz	69,25 bzB
do. do. A./O.	4⅕	69,10à15 bz kl. 69,50 bzB	69,00 G
do. do. kl.	—	—	—
do. Pap.-R. F/A.	4⅕	—	—
do. do.	4⅕	—	—
do. Loose 1860	5	120,65 B	120,50 B
Ung. Gold-Rent.	4	84,50 bzB	84,25 bz
do. do. kl.	4	—	—
do. Pap.-Rente	5	76,25 bz	76,25 B
do. do. kl.	5	—	—
Krak.-Oberschl.	4	101,20 B	101,00 G
do. Prior.-Act.	4	93,00 G	93,00 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	55à5,20 bzB	54,75 bz
do. Pfandbr. ..	5	62,30à15 bz	62,00à10à00 bzB
do. do. Ser. V.	5	—	—
Russ. Anl. v. 1880	4	84,00 G	83,90 B
do. do. kl.	4	—	—
do. do. v. 1883	6	—	—
do. do. v. 1884	5	99,75 B	99,00 G
do. do. kl.	5	99,65à75 bzB	99,15 bz
Orient-Anl. II.	5	62,25 bz	62,00 B
Italiener	5	98,00 bzG	98,00 bz
Rumän. St.-Obl.	6	106,70 B	106,70 B
do. amort. Rente	5	95,80 bz	95,80à75 bz
do. do. kl.	5	95,90 bz	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 15,25 bz	conv. 15,35à15 bzB
do. 400 Fr.-Loos.	—	38,00 G	38,00 B
Egypt. Stts.-Anl	4	85,60 G	85,60 G
Serb. Goldrente	5	—	—
Mexik.-Anleihe.	6	94,50 B	94,30 B

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Br.-Schw.-Fr. H.	4½	104,25 G	104,00 G
do. K.	4	104,25 G	104,00 G
do. 1876	4	104,25 G	104,00 G
Oberschl. Lit. D.	4	104,25 G	104,00 G
do. Lit. E..	3½	102,00 G	101,80 G
do. do. F..	4	104,25 G	104,00 G
do. do. G..	4	104,25 G	104,00 G
do. do. H..	4	104,25 G	104,00 G
do. 1873 ...	4	104,25 G	104,00 G
do. 1874 ...	4	104,25 G	104,00 G
do. 1879 ...	4½	104,75 B	104,35 bzG
do. 1880 ...	4	104,25 G	104,00 G
do. 1883 ...	4	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	104,25 G	104,00 G
do. do. II.	4	104,50 G	104,25 G
B.-Wsch. P.-Ob.	5	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ...	168,00 bz	168,20 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	212,00 bz	211,30 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben.

	Dividenden 1886.	1887.	vorig. Cours.	heut. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1½	1⅗	—	—
Dortm.-Enschd.	2½	2¾	—	—
Lüb.-Büch. E.-A	7	7¼	—	—
Mainz Ludwgsh.	3½	4⅙	107,25 B	107,50 B
Marienb.-Mlwk.	¼	1	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	4	—	—
Lombarden	⅕	⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	3½	3½	—	—

Bank-Actien.

Bresl. Dscontob.	5	5	113 à 113,15à 112,75 à 113 bzG	112,75 etw. à 112,00 bzG
do. Wechslerb.	5½	4½	105,00 B	104,75 B
D. Reichsb.*) ..	5,29	6⅕	—	—
Schles. Bankver.	5½	6	126,25 bzB	125,25 et. bz
do. Bodencred.	6	6	123,00 G	123,00 G
Oesterr. Credit.	8⅛	8⅛	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5½	6	136,00 bz	136,00 G
do. Act.-Brauer.	0	—	44,00 bz	—
do. Baubank	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	12	—	—	—
do. Börs.-Act.	5½	5½	—	—
do. Wagenb.-G.	4½	5	152,00 bz G	152,00 bzB
Hofm. Waggon.	2	4	142,00 etw. bz	144,00 G B
Donnersmrckh.	0	0	66,25 bzB	66,00à5,50 bz
Erdmnsd. A.-G.	0	0	—	—
Frankf. Güt.-Eis.	6	6¼	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	0	108,25à50à35 bz	107,75 à 7,50 bz
Oppeln. Cement.	2	2½	133,00 B	131 à1,25 à00 bz
Grosch. Cement.	7	11½	225,25 G (am 10. d. M. 132 bzG)	224,50 B
Cement Giesel	—	10½	165,25 B	164,00 bzB
O-.S. Port.-Cem.	—	—	162à163 bz	160à1,00 bz
Schles. Dpf.-Co. (Priefert)	—	—	131,00 G	131,50 B
do. Feuervs. ..	31⅔	31⅔	p.St. —	p.St. —
do. Lebenvers. ..	0	3½	p.St. —	p.St. —
do. Immobilien	5	5½	109,00 G	109,75 B
do. Leinenind. .	4½	—	134à4,50 bzB	134,00 à 4,25 bzG
do. Zinkh.-Act.	6½	6½	—	—
do. do. St.-Pr.	6½	6½	—	—
do. Gas-A.-G. .	6⅔	6	—	—
Siles. (V. ch. Fab)	5	6	120,50 bzB	120,75 G
Laurahütte	½	5½	132,25à2,40 à 2,25 bzB	131,25 à 1,00 bzB
Ver. Oelfabrik.	4	5½	94,00 bz	93,75 bz

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 13. September. **Preise der Cerealien.** Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Commission.

per 100 Kilogr.	gute höchst. ℛ	₰	gute niedr. ℛ	₰	mittlere höchst. ℛ	₰	mittlere niedr. ℛ	₰	gering. Waare höchst. ℛ	₰	gering. Waare niedr. ℛ	₰
Weizen, weisser	18	10	17	90	17	60	17	20	16	90	16	40
Weizen, gelber	18	—	17	80	17	50	17	10	16	90	16	40
Roggen	15	90	15	70	15	50	15	20	15	—	14	80
Gerste	15	50	14	80	14	30	13	50	12	20	11	70
Hafer	13	20	13	—	12	80	12	70	12	60	12	50
Erbsen	15	—	14	50	14	—	13	50	12	—	11	—

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Festsetzungen der Handelskammer-Commission.

	fein	mittel	ordinär		fein	mittel	ordinär
Raps	25,50	24,40	23,40	Winterrübsen	25,20	24,30	23,30

Breslau, 13. September. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogramm) geschäftslos, gekündigt — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, per September 158,00 Gd. u. Br., September-October 158,00 Gd. u. Br., October-November 158,00 Gd., November-December 159 Gd.

Hafer (per 1000 Kilogramm) gk. — Ctr., per September 130,00 Gd., September-October 130,00 Gd., October-November 130,00 Gd., November-December 130 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still, gekündigt — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogramm —, per September 59,50 Br., Sept.-Octbr. 59,00 Br., Octbr.-November 58,00 Br., November-December 58,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) excl. 50 u. 70 Mark Verbrauchsabgabe, still, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, September 53,30 Br., 70er 33,50 Gd., September-October 53,30 Br., 70er 33,50 Gd., November-December 54,00 Br., April-Mai 55,00 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) seit letzter Notiz schles. Vereins-Marke 17,80 u. 17,85 bz., Georg von Giesches Erben P. H- u. Norma-Marke 17,90, W. H-Marke 18,60 bz., heute Hohenlohe-Marke 17,90 bz.

Kündigungs-Preise für den 14. September: Roggen 158,00, Hafer 130,00, Rüböl 59,50 Mark. Spiritus-Kündigungspreis (excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsabgabe) für den 13. September: 50er 53,30, 70er 33,50 Mark.

Magdeburg, 13. September. **Zuckerbörse.**

	12. Sept.	13. Sept.
Rendement Basis 92 pCt.	—	—
Rendement Basis 88 pCt.	—	—
Nachproducte Basis 75 pCt.	—	—
Brod-Raffinade ff.	29,25	29,25
Brod-Raffinade f.	29,00	29,00
Gem. Raffinade II.	28,25	28,25
Gem. Melis I.	27,25—27,50	27,25—27,50

Tendenz am 13. Septbr.: Rohzucker u. Raffinirte unverändert.

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau